

Projektgruppe Ethisch-ökologisches Rating /
oekom research AG (Hrsg.)

Ethisch-ökologisches Rating

Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden
und seine Umsetzung durch
das Corporate Responsibility Rating

3. erweiterte und aktualisierte Auflage, Juni 2009

© Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) e. V.

Vereinsnschrift:

Hanauer Landstraße 114-116

60314 Frankfurt am Main

www.cric-online.org

Inhalt

Vorwort	5
Kapitel 1 Zur Entstehung und Entwicklung der Projektgruppe „Ethisch-ökologisches Rating“ Claudia Döpfner und Johannes Hoffmann	7
Kapitel 2 Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden Projektgruppe Ethisch-ökologisches Rating	17
Kapitel 3 Zur praktischen Umsetzung des FHL: Das Corporate Responsibility Rating als Instrument des ethischen Investments oekom research AG	61
Service Anschriften / Kontakte / Adressen Veröffentlichungen von Mitgliedern der Projektgruppe	71

Vorwort

Die Projektgruppe "Ethisch-ökologisches Rating" hat für die ethische Bewertung von Unternehmen eine Kriteriologie entwickelt, die an der ökologischen und sozialen Dimension der Nachhaltigen Entwicklung im umfassenden Sinne verortet ist: den Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden (FHL). Er gilt als die weltweit umfassendste Kriteriensammlung zur ethischen Bewertung von Unternehmen. Darunter verstehen wir, dass neben der Naturverträglichkeit und der Sozialverträglichkeit auch die Kulturverträglichkeit von Unternehmen und Produkten geprüft wird.

Um diese Kriteriologie am Markt anwenden zu können, wurde zusammen mit der oekom research AG, einer unabhängigen Rating-Agentur mit Sitz in München, das Corporate Responsibility Rating-Konzept erarbeitet, mit dem bislang etwa 1000 Unternehmen aus über 25 Branchen analysiert wurden. Außerdem wurden die Kriterien des FHL durch oekom research für ein Länderrating umgesetzt, mit dem zunächst sämtliche OECD-Staaten und Russland bewertet wurden.

Mit dem Corporate Responsibility Rating existiert erstmals ein Rating-Konzept, das die Kriterien des FHL in umfassender Weise umsetzt und somit institutionellen und privaten Kapitalanlegern die Möglichkeit bietet, ihre Kapitalanlage nach ethischen Kriterien zu durchleuchten und zu optimieren.

Der FHL und das Corporate Responsibility Rating sollen der Idee der ethisch-ökologischen Kapitalanlage im deutschsprachigen Raum und international zu deutlich mehr Durchschlagskraft verhelfen. Dafür gibt es bereits positive Anzeichen: Im September 2000 wurde mit dem Corporate Responsibility Interface Center e.V. (CRIC) ein Verein ethisch orientierter Investoren gegründet. Er soll als Forum für ethisches Investment dienen und Kapitalanlegern konkrete Hilfestellung für eine Integration von ethischen Kriterien in ihre Kapitalanlagen geben. Mittlerweile werden 75 Fonds auf Basis des Corporate Responsibility Ratings gemanaged.

Die erste Auflage dieser Schriftenreihe ist im September 2000 erschienen. Eine erste Neuauflage erfolgte im Juli 2002. Durch die dynamische Marktentwicklung einerseits, und die praktische Anwendung des Corporate Responsibility Ratings sowie interkulturelle Forschungen zum FHL und dem darauf fußenden Rating-Konzept andererseits, haben sich einige Änderungen ergeben, die eine Neuauflage und Überarbeitung der vorliegenden Veröffentlichung notwendig machen.

Frankfurt am Main, im Juni 2009
Johannes Hoffmann und Gerhard Scherhorn

**Zur Entstehung und
Entwicklung der Projektgruppe
„Ethisch-ökologisches Rating“**



Zur Entstehung und Entwicklung der Projektgruppe " Ethisch-ökologisches Rating "

von *Claudia Döpfner und Johannes Hoffmann*

1. Vorgeschichte

Am Anfang stand eine Anfrage von drei Bankkaufleuten an den Sozialethiker Johannes Hoffmann am Fachbereich Katholische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt: Könnte man nicht eine Tagung miteinander planen, die prüft, ob und auf welche Weise es möglich wäre, mit "gutem Gewissen" - d.h. auf der Basis ethischer Kriterien - am Kapitalmarkt Gewinne zu machen? Der Hintergrund der Überlegungen war einerseits, dass es ethisch motivierte Investoren gäbe, die sich diese Frage stellten. Andererseits hätten institutionelle Anleger wie Diözesen, Landeskirchen, Hilfswerke, Stiftungen und Ordensgemeinschaften bei den Geschäftsbanken Geld angelegt, ohne zu wissen was mit dem Geld geschähe - ob damit beispielsweise in der Rüstungsindustrie Gewinne gemacht würden, oder ob das Geld in soziale Einrichtungen investiert werde.

Die Tagung wurde vom 22. bis 24. März 1991 in der Evangelischen Akademie Bad Boll durchgeführt. Das Thema lautete: "Saubere Gewinne. Ethische Vermögensanlagen in der Diskussion". Die 84 Teilnehmer/innen hatten ein gemeinsames Interesse, repräsentierten aber die unterschiedlichsten Bereiche: Geschäfts- und Kirchenbanken, alternative Geldinstitute, Finanzberater, Medienvertreter, Stiftungen, Verbraucherschutzorganisationen, Vertreter politischer Gruppierungen, kirchliche und entwicklungspolitische Basisgruppen. Neben dem Erfahrungsaustausch standen grundsätzliche Fragen ethisch-ökologischer Geldanlagen zur Debatte. Als zentrale Herausforderung für eine schnellere und zugleich seriöse Durchsetzung ethisch-ökologischer Aspekte am Kapitalmarkt wurde die Entwicklung einer differenzierten ethisch-ökologischen Kriteriologie angesehen. Denn - so die durchgehende Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer - im Lande der "Dichter und Denker" und im Land einer von Kant geprägten ethischen Denktradition könne man nicht allein mit sogenannten K.O.-Kriterien arbeiten, wie es seit dem Vietnamkrieg von ethisch-motivierten Anlegern/innen auf dem amerikanischen Markt tatsächlich mit beachtlicher Wirkung geschieht. Vor diesem Hintergrund wurde an den Sozialethiker Johannes Hoffmann die Anfrage gerichtet, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich der Erarbeitung einer differenzierten, theorie- und methodengestützten Kriteriologie für die ethische Bewertung von Unternehmen und Kapitalanlagen widmen sollte.

2. Bildung der Projektgruppe "Ethisch-ökologisches Rating"

Unmittelbar nach der Tagung in Bad Boll ergab sich ein erster Austausch zwischen Prof. Dr. Johannes Hoffmann, Frankfurt, und Prof. Dr. Gerhard Scherhorn, Institut für Konsumforschung und Verbraucherpolitik, Stuttgart-Hohenheim, und die Bildung der Projektgruppe "Ethisch-ökologisches Rating" (EÖR) rückte näher.

Am 10. September 1991 stellte Johannes Hoffmann im Rahmen der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Technikforschung einen Antrag auf Förderung durch Forschungsmittel des Landes Hessen im Jahr 1992 für die Bildung der Projektgruppe. In seinem Antrag führte er u.a. aus:

"In einer pluralistischen Gesellschaft können sehr unterschiedliche ethische Ziele existieren. Im Grunde so viele Ziele, wie es Investoren gibt, die in ethischen Investments investieren wollen. D.h. ethisches Investment muss auch als ethisch identifizierbar sein. Dafür aber müssen Kriterien erarbeitet werden, die operationabel sind.

Da es bisher in der BRD keine ethischen Rating-Agenturen gibt, sondern nur in den USA und in England, müssten einerseits die vorhandenen amerikanischen und englischen Rating-Agenturen auf die Valenz und Sicherheit ihrer ethischen Kriterien abgeklopft werden, andererseits müssten eigene Kriterien entwickelt werden, die dem Euromarkt entsprechen. Schließlich wäre zu untersuchen, ob der Weg für die Einführung von ethischem Investment nur über ethische Rating-Agenturen laufen kann, oder ob sich ethische Bewertungskriterien nicht auch in das Rating herkömmlicher Agenturen integrieren lassen. Die Klärung dieser Frage ist für die Akzeptanz von Technik in der Wirtschaft außerordentlich folgenreich."

Dem Antrag wurde stattgegeben. Zusammen mit privaten Spenden bildeten die bewilligten Mittel die Ausgangslage für die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe "Ethisch-ökologisches Rating", die durch Prof. Dr. Gerhard Scherhorn und Prof. Dr. Johannes Hoffmann ins Leben gerufen wurde. Zu den beiden Professoren kam der Umweltethiker Prof. Dr. Konrad Ott von der Universität Greifswald als Projektleiter dazu. Weitere Mitglieder der Projektgruppe sind: Dr. Bernd-Christian Balz, Bielefeld, Mitglied der Geschäftsleitung Deutschland, Private Wealth Management / Dr. Claudia Döpfner (seit 1997), M.A. und Bankkauffrau, Frankfurt / Dr. Peter Griebler, Stuttgart, Referent für Finanzdienstleistungen bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. / Pfarrer Dr. Claus F. Lücker, Krefeld / Prof. Dr. Lucia A. Reisch, Copenhagen Business School, Department of Intercultural Communication and Management / und Dipl.-Hdl. und Religionslehrer Dr. Hans-Albert Schneider, Frankenberg. Des weiteren gehören der Projektgruppe als Mitglieder derzeit an: Pater Thomas Schardt OFM, Thüringische Provinz der Franzis-

kaner (seit 1999) / Franziska Jahn M.A., EIRIS Ltd. / Dr. Simeon Ries, MBA, enodo (seit 2001) / Dr. Klaus Gabriel, Universität Wien (seit 2006) / Wolfgang Fischer, altius Verlag (seit 2006).

3. Öffentliche Kolloquien

Zu den öffentlichen Kolloquien der Arbeitsgruppe wurden einerseits Fachleute aus Unternehmen, dem Investmentbereich, Banken und Recherche-Instituten sowie Rating-Agenturen zu Vorträgen eingeladen, um ihre Thesen und Erfahrungsberichte kennen zu lernen. Daneben wurde immer wieder der Erkenntnisfortschritt der Projektgruppe EÖR vorgestellt, und mit den Gästen von Banken, Unternehmen, kirchlichen Organisationen, Umwelteinrichtungen, Bürgerinitiativen, Universitäten und Hochschulen diskutiert.

Der hohe Zuspruch zu diesen Veranstaltungen äußert sich in der konsequent großen Anzahl an Besuchern. 70 bis 100 Interessenten und Interessentinnen konnten zu jedem Kolloquium begrüßt werden.

4. Arbeitsgruppentreffen und Präsentation des ersten Entwurfs des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens (FHL)

In sechs ganztägigen Projektgruppentreffen von 1994 bis Ende 1995 erarbeiteten wir das Konzept für eine Kriteriologie zur Bewertung von Unternehmen, Kapitalanlagen und Finanzprodukten. Am 23. Februar 1996 konnte der erste Entwurf des Leitfadens in der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt unter großer Beteiligung von Vertretern von Banken, Kreditinstituten, Unternehmensverbänden, Rating-Agenturen, Umweltinstitutionen, von Kirchen und kirchlichen Institutionen wie Caritas und Misereor vorstellen.

Als Ergebnis für die weitere Arbeit konnte festgehalten werden:

Das Grundkonzept des Kriterienkataloges mit den Dimensionen Naturverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und Kulturverträglichkeit ist richtig. Die ausdrückliche Einbeziehung der Dimension "Kulturverträglichkeit" ist außerordentlich wichtig für die Umsetzung in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexten. Damit wird deutlich, dass alle technischen und ökonomischen Prozesse und Innovationen soziale Prozesse sind, die durch das Ordnungswissen, das eine Kultur in ihrer Tradition entwickelt hat, steuerbar bzw. beherrschbar sind. Dieses Faktum ist in unserer Gesellschaft zu wenig bewusst, und deswegen sollte im Interesse einer ethischen Durchdringung ökonomischer Prozesse die Kultur in ihrem Potenzial als faktisch gelebtes Ordnungswissen explizit gemacht und mobilisiert werden. Wir

stehen nicht einfach hilflos der normativen Kraft faktischer, ökonomischer, monetärer oder technischer Entwicklungen gegenüber. Es gibt vielmehr auch die faktische Kraft normativen Wissens einer Kultur, das zu einer Steuerung der ökonomischen Prozesse befähigt, die ein Optimum an Naturverträglichkeit und an Sozialverträglichkeit bewirkt und auf Dauer gewährleisten kann.

Entgegen dem geäußerten Problem der Komplexität der Kriterien - bei gleichzeitiger Unvollständigkeit und Unabgeschlossenheit - und der daraus resultierenden Frage bezüglich der Handhabbarkeit und Nutzerfreundlichkeit ist die Projektgruppe durchaus von der praktischen Brauchbarkeit überzeugt, und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst will die Kriteriologie vermitteln zwischen ethisch orientierten Anlegern einerseits und ethisch motivierten Unternehmen andererseits. Obwohl beide Gruppen zwar in ihrer Grundeinstellung eine gewisse Nähe zueinander aufweisen, unterscheiden sie sich doch in ihren individuellen und konkreten Wertpräferenzen. Genau in dieser Situation dient der Leitfaden als Instrument der Vermittlung etwa für den Anlageberater. Mit seiner Hilfe kann er anhand der ganzen Palette möglicher Wertpräferenzen den Vermittlungsprozess transparent machen. Im Ergebnis wird dieser Vermittlungsprozess dahin führen, dass sich ein Anleger anhand von wenigen Kriterien entscheidet. Andererseits lernt er im Vermittlungsprozess das ganze Spektrum der Kriterien kennen. Er verhält sich dazu, denkt darüber nach und verändert so auch seine faktisch gelebten Wertpräferenzen. Auf die Gesellschaft als Ganzes gesehen, ergeben sich so kleinschrittige Veränderungen dominanter Wertpräferenzen. Genau dies führt zu einer stärkeren Durchdringung von ökonomischen Prozessen durch ethische Entscheidungen. Letztlich kommt dies auch der Ökonomie zugute. Ihre Akzeptanz ist dann von einem ethischen Konsens getragen.

Auch wenn sich am Ende eines Bewertungsprozesses die Entscheidung eines Anlegers auf nur wenige Kriterien konzentriert bzw. verdichtet, so wird eine Entscheidung anhand von sogenannten k.o.-Kriterien vermieden, und ein hohes Maß an ethischer Transparenz zwischen Vertragspartnern ebenso erreicht wie ein höherer Grad an gegenseitigem Respekt, an Fairness, moralischer Verpflichtung und Verantwortlichkeit.

5. Überarbeitung und öffentliche Präsentation des Leitfadens

Im September 1996 wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ein Antrag auf Förderung bewilligt. In zunächst drei aufeinanderfolgenden Sitzungen wurde die Kriteriologie überarbeitet, in drei weiteren Sitzungen wurde ein Vademekum zum Leitfaden vereinbart. Sodann ging es um weitere Beiträge, die zusammen mit der Kriteriologie im gleichen Band veröffentlicht werden sollten. Dazu gehörten Artikel zu den Themen:

- _Kulturverträglichkeit
- _Theorie und Methode der Wertbaumanalyse
- _Anforderungen an die Organisation einer Rating-Agentur
- _Frage der Bewertung
- _Praktische Umsetzung

So konnten wir am 10. September 1997 im Rahmen eines Symposiums die endgültige Fassung des Leitfadens in Buchform präsentieren:

Johannes Hoffmann, Konrad Ott, Gerhard Scherhorn (Hrsg.). Ethische Kriterien für die Bewertung von Unternehmen - Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden, Frankfurt 1997 (= FHL).

Schon bald nach der Präsentation wurde klar, dass es nicht bei der Entwicklung einer theorie- und methodengestützten Krieriologie bleiben durfte, sondern an der Umsetzung derselben gearbeitet werden muss. Fragen der Operationalisierung der Dimension "Kulturverträglichkeit" standen dabei im Vordergrund.

6. Praktische Umsetzung des Leitfadens

Es wurde deutlich, dass sich die Projektgruppe EÖR auch um die Umsetzung der Kriterien des FHL kümmern müsse, wenn der Leitfaden im Wirtschaftsalltag als Instrument der Förderung von Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne zur Wirkung gebracht werden sollte. Dabei schälten sich in den Jahren 1997 und 1998 zwei Voraussetzungen mehr und mehr in den Diskussionen heraus:

- _Einerseits wurde die Zusammenarbeit mit einer am Markt operierenden Rating-Agentur für unerlässlich angesehen.
- _Andererseits wurde deutlich, dass es notwendig ist ethisch motivierte institutionelle Anleger für die Nutzung ethisch-ökologischer Ratings zu gewinnen, um mit ihnen im Interesse der Umsetzung des Leitfadens zu einer Kooperation zu kommen.

Nach gründlicher Überlegung kam es für die Pilotphase zu einer Kooperation der Projektgruppe mit der oekom research AG in München. Die Bemühungen um Finanzierung einer Pilotstudie bei den Franziskanern, ferner bei einer Tagung für Ordensleute zum Thema "Alternative Geldanlage", und schließlich beim Deutschen Katholischen Missionsrat waren erfolgreich. Einige Orden waren darüber hinaus bereit, ihre Portfolios offen zu legen, anhand derer die Studie durchgeführt werden konnte. Beim Projektgruppentreffen am 10. Dezember 1999 wurde der Werkvertrag der Projektgruppe EÖR mit der oekom research AG abgeschlossen und unterzeichnet.

Nach einiger Vorarbeit konnte in der Sitzung am 14. Januar 2000 das Konzept des "Corporate Responsibility Ratings" verabschiedet und der Firmenfragebogen mit nahezu 30 Seiten fertiggestellt werden. Die Ergebnisse der Pilotstudie von ca. 200 internationalen Unternehmen aus den Branchen Automobil, Banken, Einzelhandel, Medien, Nahrungsmittel & Konsumgüter sowie Öl & Gas wurden im September 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der in der Projektgruppe erstellte Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden (FHL) – wie auch dessen Operationalisierung durch das Corporate Responsibility Rating-Konzept – wurde kulturspezifisch erstellt. Der FHL bezieht sich zunächst auf den deutschsprachigen Raum, und damit auf den speziellen sozio-ökonomischen und kulturellen Kontext und das diesem Kulturbereich eigenen, spezifischen normativen Ordnungswissen.

Da Unternehmensaktivitäten in anderen Kulturen jedoch u.U. die Berücksichtigung kultureigener Wertsetzungen erfordern, zugleich aber – wie es angesichts der Globalisierung und Internationalisierung der Finanzmärkte notwendig ist – der FHL für internationale Bewertungen von Unternehmen weltweit angewendet werden soll, wurde deutlich, dass ein Dialog mit repräsentativen Vertretern anderer Kulturen nötig ist, um sich darüber zu verständigen, was in anderen Kulturen unter Nachhaltigkeit verstanden wird, und welche Möglichkeiten es gibt, Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne in allen gesellschaftlichen Kontexten und Märkten umzusetzen.

Um in den Diskurs über diese Fragestellung einzusteigen, hat die Projektgruppe EÖR in der Zeit vom 23. bis 25. November 2000 in der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt ein Symposium veranstaltet. Das Thema: "Interkulturelle Vergleichbarkeit der ethischen Bewertung von Unternehmen nach Kriterien der Kulturverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und der Naturverträglichkeit".¹ 17 Fachleute aus anderen Kulturen wurden um eine Stellungnahme² zum FHL sowie zum Corporate Responsibility Rating gebeten, mit dem Ziel, erste Antworten auf die Frage der interkulturellen Übertragbarkeit des FHL und des Ratings zu gewinnen. Die Ergebnisse des Symposiums wurden im September 2001 veröffentlicht:

Lucia A. Reisch (Ed.), *Ethical-ecological Investment: Towards Global Sustainable Development*, Frankfurt a.M. / London 2001: Reihe Ethik – Gesellschaft – Wirtschaft, Band 12, Frankfurt: IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

In Zusammenarbeit mit oekom research entwickelt die Projektgruppe den FHL und das Corporate Responsibility Rating permanent weiter. Denn sowohl der Leitfaden als auch das Rating müssen den sich verändernden Kontexten im dynamischen Marktumfeld angepasst werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Kriterienlogik in ihren Kerninhalten nicht ausgedünnt wird, sondern diese durch Anpassung und Straffung besser zur Geltung gebracht werden.

Die Projektgruppe EÖR hat sich neben der Weiterentwicklung des FHL mit der Sichtung, Analyse und Bewertung der verschiedenen ökologischen und ethischen Ratingkonzepte / Bewertungskonzepte (Rating der Ratings) befasst, damit bei der zunehmenden Zahl unterschiedlicher Ratinganbieter die erforderliche Transparenz für den Investor und Finanzdienstleister gewährleistet ist ³. Des Weiteren arbeitet die Projektgruppe an Grundfragen der „Weiterentwicklung“ von Nachhaltigkeit. So hat 2008 ein Symposium zum Thema „Nachhaltigkeit, Markt und Wettbewerb“ stattgefunden, wo die Frage der Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen Marktes im Wettbewerbsrecht im Fokus stand.

Die Projektgruppe EÖR hat außerdem die Bildung eines Zusammenschlusses ethisch orientierter privater und institutioneller Investoren vorangetrieben. So wurde im September 2000 der Verein Corporate Responsibility Interface Center e.V. (CRIC) – Verein für ethisch orientierte Investoren – gegründet. CRIC dient ethisch motivierten Anlegern als Informationsplattform. Der Verein leistet Unterstützung bei der Integration von ethischen Kriterien in die Kapitalanlage und verschafft der Idee des ethischen Investments mehr öffentliches Gehör. Dieser zivilgesellschaftliche Zusammenschluss legt den Grundstein für den Aufbau hinreichenden kulturellen Drucks, um Kapitalflüsse in ethisch-ökologisch wertvolle Innovationen lenken zu können. Wenn nicht nur einzelne Investoren ethisch-ökologische Ratings nachfragen, sondern sich die ethisch orientierten Anleger in einem Verein zusammenschließen, um in Verbindung mit einer Rating-Agentur als kompetenter zivilgesellschaftlicher Institution eine kontinuierliche Transparenz in ethischer Hinsicht bei Anlageprodukten zu sichern, kann das ethische Investment eine beachtliche Wirkung auf den Finanzmärkten erzielen. Denn dann verharret man nicht in der Alternative ethisch-ökologischer Nischenprodukte, sondern bewirkt auf der Basis des kulturellen Ordnungswissens aus moralisch-ethischer Motivation, aber mit systemimmanenten, ökonomischen Mitteln eine Kapitalumlenkung in unserer Wirtschaft.

Die Bemühungen tragen Früchte: Zahlreiche Kapitalanlagegesellschaften haben Produkte auf Basis des FHL und des Corporate Responsibility Ratings auf den Markt gebracht. Zahlreiche Spezial- sowie Publikumsfonds existieren bereits.

Darüber hinaus wurde im Januar 2001 in Berlin - analog zu den Social Investment Foren in USA, England und weiteren Nationen - das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) gegründet. Das FNG ist ein Verband von Finanzdienstleistern, der sich als Lobby für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ethisch-ökologisches Investment einsetzt. Als Partner des europäischen Social Investment Forum (EUROSIF) ist das FNG auch auf europäischer Ebene aktiv. Von dieser konzentrierten Interessenvertretung CRIC, FNG und EUROSIF kann eine enorme kulturelle Schubkraft ausgehen, die für kleinschrittige Veränderungen in den ökonomischen und den monetären Strukturen auf dem Kapitalmarkt sorgen kann.

Schließlich hat auf Einladung und unter der Leitung der Projektgruppe EÖR eine aus Vertretern unterschiedlicher Branchen und unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen zusammengesetzte Expertengruppe im April 2004 eine Definition für nachhaltige Geldanlagen erarbeitet, die alle oben genannten Aspekte berücksichtigt. Sie trägt den Titel „Darmstädter Definition Nachhaltige Geldanlagen“. Mit ihrer Hilfe ist es möglich, der Beliebigkeit der Verwendung des Begriffes Nachhaltigkeit durch eine differenzierte und praktisch leicht anwendbare Bestimmung des Sachverhalts entgegen zu treten. So sind Geldanlagen nicht schon dann nachhaltig, wenn sie fortlaufend gute Erträge bringen; sie müssen auch in ökologischer und sozial-kultureller Hinsicht zur Zukunftsfähigkeit der Menschen beitragen, also „doppelte Rendite“ beinhalten.

Zur Zeit bemüht sich die Projektgruppe u.a. darum, eine schnellere Verbreitung des ethischen Investments und eine breitere Bewußtseinsbildung für ethische Geldanlagen zu fördern. Dazu gehört auch die Erkundung der internen und externen Hindernisse, mit denen sich institutionelle Investoren beim Versuch der Umschichtung ihrer Gelder konfrontiert sehen.

Anmerkungen:

¹ Das Symposium wurde durchgeführt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Bonn/Berlin), Theologie Interkulturell am Fachbereich Kath. Theologie der Universität Frankfurt, der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Frankfurt), der Kath. Akademie Rabanus Maurus (Frankfurt), dem Missionswissenschaftlichen Institut missio e.V. (Aachen) und dem Bischöflichen Hilfswerk Misereor (Aachen).

² Veröffentlicht unter: Project Group Ethical-Ecological Rating Frankfurt-Hohenheim (Edit.), Intercultural comparability of the ethical assessment of enterprises according to criteria of cultural, social and environmental responsibility, Essays presented to the symposium: 23th-25th November 2000, Federführung: Claudia Döpfner, Johannes Hoffmann, Franziska Jahn, Axel Müldner, Schriftenreihe zur ökologischen Kommunikation, Bd. 8, ökom Verlag, München 2000.

³ Franziska Jahn, Zur Qualität von Nachhaltigkeitsratings. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Reihe Ethik-Gesellschaft-Wirtschaft, Bd. 15, IKO-Verlag Frankfurt a. M./London 2004.

Der Frankfurt- Hohenheimer Leitfaden



Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden³

*von Bernd-Christian Balz, Claudia Döpfner, Klaus Rainer Forthmann,
Peter Griebble, Johannes Hoffmann, Claus F. Lücker, Konrad Ott, Lucia A. Reisch,
Thomas Schardt, Gerhard Scherhorn, Hans-Albert Schneider*

1. Einführung

Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden zur ethischen Bewertung von Unternehmen wurde im Zusammenwirken von Ökonomen, Philosophen, Ethikern und Theologen entwickelt. Die Federführung lag bei Prof. Dr. em. Johannes Hoffmann, Sozialethiker am Fachbereich Katholische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Prof. Dr. Konrad Ott, Lehrstuhl für Umweltethik der Universität Greifswald, und Prof. Dr. em. Gerhard Scherhorn, Institut für Haushalts- und Konsumökonomik der Universität Stuttgart-Hohenheim und Direktor der Arbeitsgruppe Neue Wohlstandsmodelle des Wuppertal Instituts. Regelmäßige Mitarbeiter waren Dr. Claus F. Lücker, Frankfurt, Dr. Claudia Döpfner, M.A., Frankfurt, Prof. Dr. oec. Lucia Reisch, Stuttgart und drei weitere Ökonomen, die über die Thematik der ethischen Fundierung der Geldanlage zugleich ihre Dissertationen geschrieben haben: Dipl.-Kfm. Dr. Bernd-Christian Balz, Frankfurt, Dipl. oec. Dr. Peter Griebble, Stuttgart und Dipl.-Hdl. Dr. Hans-Albert Schneider, Frankfurt. Für die Erarbeitung der Kriterien des FHL wurde die Wertbaumanalyse nach Ortwin Renn herangezogen (siehe 3. Der Wertbaum). Der vorgelegte Wertbaum hat Entwurfscharakter. Er ist nicht in allen Punkten vollständig ausdifferenziert, sondern in unterschiedlicher Tiefe ausformuliert. Auch sind einige Überschneidungen und Redundanzen stehen geblieben. Ob sie je vollständig vermieden werden können, muss die Erfahrung zeigen. Wir haben versucht, den vorliegenden Entwurf so weit voranzutreiben, dass seine Anwendbarkeit in der Praxis des ethisch-ökologischen Ratings sichtbar wird. Die von uns entwickelte Kriterienlogik sollte weder zu vage noch zu komplex, aber hinreichend trennscharf und auch operationabel für die Bewertung von Unternehmen, Produkten, Dienstleistungen und Produktionsverfahren sein. Eine solche Kriterienlogik gibt es bisher weltweit nicht. Wir versuchen die Lücke zu schließen.

2. Die Ausgangsthese

In unseren Überlegungen gehen wir von den folgenden Grundannahmen aus: Technikentwicklung, Wirtschaftssysteme, monetäre Strukturen fallen nicht vom Himmel. Es sind keine Mechanismen, denen wir einfach ausgeliefert sind. Die Strukturen und Systeme sind Ergebnis sozialer Prozesse in einer Kultur. Weil das so ist, besitzt auch die Kultur in ihrem Ordnungswissen die Kraft, den Ist-Stand von Wirtschafts-

und Technikentwicklungen zu verändern, wenn dieser Zustand von immer mehr Menschen als unbefriedigend oder gar zerstörerisch erfahren wird, und wenn durch ihn die natürlichen und die sozialen Lebensgrundlagen gefährdet erscheinen.

Es mehren sich die Stimmen, die der Ansicht sind, dass Wirtschaftswachstum nicht mehr der Wohlstandsmehrung der Menschen dient, sondern eher zum Selbstzweck avanciert ist, der vornehmlich der Vermehrung der Geldvermögen dient. Nach dem Bericht des Club of Rome (von 1995) hat dies dazu geführt, dass "die Grenzen des Wachstums möglicherweise schon längst überschritten sind, und dass sich die Welt schon seit einigen Jahren in einem Zustand der Degenerierung befindet" (Frankfurter Rundschau, 01. Juni 1995, S. 22). Dies gilt im nationalen, europäischen sowie auch im globalen Maßstab. Daher wächst das Bewusstsein, dass alle gesellschaftlichen Kräfte mobilisiert werden müssten, um jenen kulturellen Druck zu erzeugen, der die soziale Marktwirtschaft befähigt, zwischen Liberalismus und Sozialismus, zwischen Konkurrenz und Solidarität und zwischen Ökonomie und Ökologie zu vermitteln. Sicher ist nicht von heute auf morgen eine grundlegende Änderung unseres Wirtschaftssystems zu erreichen. Aber es könnten Geldflüsse in Kanäle gelenkt werden, die zu kleinschrittigen Veränderungen des Normalbereichs führen und für Innovationen sorgen, die die mit unserem Wirtschaftssystem einhergehenden destruktiven Potenziale unter Kontrolle bringen, und für die Entwicklung einer sozial-, natur- und kulturverträglichen Produktions- und Wirtschaftsweise Impulse geben könnten.

Aus diesen Überlegungen ergab sich für uns folgende Problemstellung. Bisher legen die großen Rating-Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Euro-Ratings für die Bewertung u.a. die Kriterien "Bonität", "Rentabilität", "Transaktionskosten", "Laufzeit" und "steuerliche Aspekte" zugrunde. Inzwischen ist aber auf dem Hintergrund kulturellen Drucks bzw. sozialer Bewegungen das Interesse gewachsen, Geld auch unter ethischen Rücksichten anzulegen. Immer mehr Menschen gehen offenbar von der Prämisse aus, dass Eigentum verpflichtet und dass ethisch begründete Geldanlagen ein Instrument sein können, dieser Prämisse Rechnung zu tragen. Sie können für wirtschaftliche Veränderungen sorgen, die soziale, ökologische etc. Ziele haben und ökologische und sozialverträgliche Technikentwicklungen hervorbringen.

Die Tendenz zur ethischen Anlage von Geld hat insofern zusätzlichen Auftrieb erhalten, als die Überzeugung wächst, dass sich langfristig nur ethisch saubere Unternehmen am Markt überzeugend durchsetzen können, und somit auch eine höhere Rendite als andere Anlagen erwirtschaften. Diese läge dann allein schon in der Tatsache begründet, dass zukünftige gesetzliche Regeln diese Unternehmen nicht treffen würden. Investoren, die diese Meinung vertreten, werden von

Untersuchungen in den USA unterstützt, die nachweisen konnten, dass eine Geldanlage in ethische Investments im Durchschnitt einen höheren Ertrag erbrachte als normale Anlagen. Im Rahmen des Börsencrashes von 1987 hat sich dies bereits bewährt. Bei keinem ethischen Investmentfonds ergaben sich Einbußen, ganz im Gegensatz zu allen herkömmlichen.

Untersuchungen des Kapitalmarktes der BRD zeigten, dass die finanziellen Ergebnisse beispielsweise von ethischen oder ökologischen Investmentfonds mit denen ihrer konventionellen Fondskonkurrenten durchaus vergleichbar sind. So konnte ermittelt werden, dass im Zeitraum von April 1997 bis April 1998 der NAI (Natur Aktien-Index, der aus 20 als ökologisch eingestuft, internationalen Aktien besteht) mit der Entwicklung des MSCI (ein Index, der die Wertentwicklung des weltweiten breiten Aktienindex reflektiert) nicht nur Schritt halten konnte, sondern es zeigte sich sogar eine leichte Überlegenheit des NAI (Quelle: Bloomberg, Handelsblatt-Grafik).

Die Betrachtung einzelner ethischer oder ökologischer Investmentfonds zeigte Ergebnisse, die teilweise weit besser waren als die vieler traditioneller Fonds. "Die Resultate einer großangelegten Studie des amerikanischen Social Investment Forum haben alle Erwartungen bei weitem übertroffen. Seinen großen Aufschwung erlebte das ethische Investment während den 80er Jahren, als dem Südafrika-Boykott weltweit von Konsumenten- und Investorensseite her Folge geleistet wurde. Über 90% der nach ethischen Kriterien geführten Fonds berücksichtigen drei oder mehr Kriterien. So nehmen positive Kriterien, die für die Unternehmen eher einen Motivationseffekt für Verbesserungen haben, heute in ethisch geführten Portefeuilles rapide zu" (Centre-Info News, Nov. 1995, S. 2).⁴

Die Entscheidung für eine Kriteriologie kann außerordentlich folgenreich sein. Denn mit Hilfe eines ethischen Ratings können gerade bei kleineren und mittleren Unternehmen technische Innovationen angeregt und ihre Umsetzung gefördert werden, die allein und primär unter kurzfristig angesetzten ökonomischen Kriterien gesehen keine Chance hätten. D.h. es kommen dadurch technische Entwicklungen zum Zuge, die quer zum mainstream der gegenwärtigen Technisierung stehen. Dies hätte große Wirkung für eine umweltorientierte Unternehmensentwicklung und für einen vorbeugenden Umweltschutz.

Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass gerade kleinere und mittlere Unternehmen das erforderliche kreative Potenzial und auch die Flexibilität besitzen, neue Wege für eine nachhaltige Entwicklung von Produkten, Produktionsverfahren und Dienstleistungen zu beschreiten, wenn dafür das erforderliche Anlagekapital zur Verfügung steht. Wir gehen davon aus, dass die Praxis der Geld- oder Kapitalanlage

nicht moral-indifferent ist, sondern dass Investitions- und Anlageentscheidungen viel stärker als bisher unter moralischen Gesichtspunkten getroffen werden sollten. Die Begründung dieser normativen Prämisse braucht hier nicht zu erfolgen. Wir gehen ferner prognostisch davon aus, dass es für derartige Investitionen ein Marktsegment mit wachsender Nachfrage gibt, auf das die Anbieterseite (Banken, Investmentfonds) bislang nicht adäquat reagiert. Aus dieser Problemstellung heraus haben wir unseren Leitfaden entwickelt.

Die normative Zielsetzung bliebe natürlich auch dann ethisch richtig, wenn sich diese Prognose nicht bewahrheiten sollte. Denn es geht uns darum, mit moralischen Gründen Einfluss zu nehmen auf Kapitalströme, um auf diese Weise normatives Ordnungswissen, das sich etwa in der ökologischen Bewegung äußert, zu fokussieren und für die sozioökonomische Gestaltung und die kulturelle Entwicklung in ihrer Gesamtheit nutzbar zu machen. In jedem Fall wird versucht, im Rahmen des ökonomischen Systems der moralischen Kommunikation Bedeutung zu verschaffen.

Wirtschaftsethik ist einer der Bereiche, wo die strategische Rationalität, wie sie für die moderne Ökonomie charakteristisch ist, auf die ethische Vernunft trifft (Kersting, 1994). Deshalb sind Strategien zu erwarten, durch die sich Firmen für ethisch-ökologisches Investment attraktiv zu machen versuchen. Der moralische Druck auf Firmen, sich aus strategischen Gründen moralkonform zu verhalten bzw. sich den Anschein der Moralität zulegen zu müssen, ist für unseren Leitfaden nicht unerheblich. Wer sich aus strategischen Gründen auf Ethik einlässt, kann von ihr nicht völlig unbeeindruckt bleiben.

Moralphilosophisch betrachtet, handelt es sich bei der ethischen Geldanlage um Handlungen, die nicht streng obligatorisch sind, aber auch nicht supererogatorisch. Es dürfte sich um unvollkommene Pflichten im Sinne Kants handeln, die per definitionem gewisse Spielräume lassen, wie ihnen nachzukommen sein könnte. Die Verhaltensweise, ethische Anlagen dem Kapitaleinsatz gleichsam "beizumischen", ist ein Indiz dafür, dass ethische Geldanlagen von vielen als unvollkommene moralische Pflicht empfunden werden. Viele dürften kein schlechtes Gewissen haben, wenn sie nicht ihr gesamtes Geldvermögen "ethisch" anlegen.

Ein wesentliches Problem bestand darin, dem Projekt eine angemessene theoretische Grundlage zu verschaffen, ohne ethische oder ökonomische Prämissen einzuführen, die auch unter den Anhängern eines ethisch-ökologischen Ratings umstritten sein werden. Die Idee unseres Leitfadens zur ethischen Bewertung von Unternehmen wirft anspruchsvolle moralphilosophische, insbesondere kriteriologische Fragen auf, kann aber unnützen Theorieballast nicht gebrauchen.

3. Der Wertbaum

Für die Erarbeitung unserer Kriterien greifen wir auf die Wertbaumanalyse (= WBA) nach Ortwin Renn zurück. Die Intention dieser Methode ist es, moralische oder evaluative (axiologische) Komponenten gegenüber der Dominanz von technischen oder ökonomischen Kriterien (Effizienz, Rentabilität) stärker zur Geltung zu bringen. Die WBA entstammt der "rational-choice"-Theorie bezüglich kollektiver Entscheidungen. Sie geht aber ein Stück weit über die herkömmliche "cost-benefit"-Analyse (CBA) hinaus. Dabei wird der "Wertpluralismus" als eine soziale Gegebenheit vorausgesetzt. Alle gesellschaftlichen Gruppen sollen in die WBA einbezogen werden.

Werte sind in der WBA definiert als Präferenzen bzw. als "Konzepte des Wünschenswerten". Sie können auch als "Kriterien" bzw. als "Thematisierungs-Hin-sichten" verstanden werden. Beides schließt sich nicht aus. Werte sind, das ist analytisch wahr, entscheidungsrelevant. "Werte sind die Dimensionen, an denen der Grad der Erwünschtheit spezieller Handlungsalternativen (...) abgeschätzt werden soll" (Keeney, et al., 1984). Kriterien sind Beurteilungsparameter, die eine Bewertung zwischen einer Reihe von Optionen ermöglichen sollen. Die Optionen sind realisierbar, aber sie schließen einander aus. Es gibt viele ethisch vertretbare Geldanlagen, aber man kann sein Geld nicht überall gleichzeitig anlegen.

In Absetzung zu allen bisherigen Kriteriologien arbeiten wir in unserem Wertbaum zur ethischen Bewertung von Unternehmen mit drei Hauptkriterien oder Dimensionen, die sozusagen die drei Hauptäste des Wertbaumes bilden. Dies sind:

1. Kulturverträglichkeit
2. Sozialverträglichkeit
3. Naturverträglichkeit

Ausgangspunkt für diese Trias waren für uns die bereits angedeuteten folgenden Überlegungen: Für die Gestaltung und Durchsetzung sowohl naturverträglicher als auch sozialverträglicher Produkte und Produktionsverfahren sowie für die Förderung und Umsetzung naturverträglicher Innovationen und Technikentwicklungen spielt das Ordnungswissen von Kulturen eine wichtige Rolle. Daher erscheint die Dimension der Kulturverträglichkeit im Rahmen einer Kriteriologie unverzichtbar, wengleich die Ausdifferenzierung dieser Dimension bei der Durchführung einer Wertbaumanalyse gewisse Schwierigkeiten mit sich bringt. Die Fähigkeit einer Gesellschaft, die in ihr auftretenden sozialen und ökologischen Probleme lösen zu können, hängt entscheidend von dem Ordnungswissen ab, das in der jeweiligen Kultur zur Verfügung steht, sozusagen fundamentaler Bestand der Tradition ist

und zur Problemlösung mobilisiert werden kann. Die faktische Kraft des normativen Wissens von Kulturen kann zur Beherrschung der normativen Kraft faktischer Prozesse in Wissenschaft, Wirtschaft und Technik bewusst eingesetzt werden, weil zwischen allen drei Dimensionen Wechselwirkungen stattfinden.

Der logische Aufbau des Wertbaumes für ethisch-ökologisches Rating ist so geordnet, dass die ersten drei Ebenen die strukturierenden Ordnungsbegriffe enthalten, während die folgenden Ebenen zu den konkreten Bewertungen hinführen. Damit soll sichergestellt werden, dass kein Bewertungsobjekt übersehen wird, das für einen Ratsuchenden, d.h. für einen Investor, relevant sein könnte. Welche Sachverhalte dann jeweils zum Gegenstand der Bewertung gemacht werden hängt von dem Informationsbedarf dessen ab, der die Bewertung vornimmt oder in Auftrag gibt. Die drei ersten Ebenen sind:

1. Ebene: Die grundlegenden Dimensionen der Bewertung (Kulturverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und Naturverträglichkeit).
2. Ebene: Die Handlungsbereiche innerhalb einer Dimension.
3. Ebene: Die verschiedenen Bewertungsobjekte in einem Handlungsbereich.

Daran schließen sich die Ebenen an, die auf die konkrete Bewertung einzelner Handlungen hinführen (Berücksichtigung – Information – Gestaltung). Auf der jeweils letzten Ebene finden sich also die bewertenden Aussagen. Dazu ein Beispiel aus der Dimension der Sozialverträglichkeit: Greifen wir den Handlungsbereich "Interne Anspruchsgruppen mit besonderen Interessen" und innerhalb dieses Bereichs das Bewertungsobjekt "Frauen" heraus. Zu den konkreten Handlungen, die hier bewertet werden können, gehört der Frauenanteil im Management. Um ihn zu bewerten, muss ermittelt werden, wie hoch er ist, und ob angemessene Maßnahmen ergriffen werden, ihn zu vergrößern: Dazu ist eine große Anzahl einzelner Maßnahmen abzufragen.

Das oben dargelegte Argument "Wer sich aus strategischen Gründen auf Ethik einlässt, kann von ihr nicht unbeeindruckt bleiben" gilt umso mehr, je öffentlicher die Einlassung geschieht. Die verschiedenen Einzelerhebungen zu einer konkreten Handlung – hier: der Intensität der Bemühung um Optimierung des Frauenanteils im Management – müssen dann zu einer Bewertung zusammengefaßt werden. Das erfordert Entscheidungen über die Gewichtung der jeweiligen Kriterien, die im Grunde nur jener treffen kann, für den die Bewertung durchgeführt wird. Er kann z.B. "k.o.-Kriterien" festlegen, die eine Firma unbedingt erfüllen muss, wenn sie für eine moralisch vertretbare Geldanlage in Frage kommen soll, deren Nichteinhaltung also zum Ausschluss führt. Er kann festlegen, welche Bereiche und Handlungen für ihn von großer und welche von geringerer Bedeutung sind.

Allerdings kann man ihm im Rahmen eines ethisch-ökologischen Ratings keine beliebige Gestaltungsfreiheit zugestehen. Die Entscheidung beispielsweise, den Frauenanteil im Management für unbeachtlich zu halten und aus der Bewertung auszuschalten, müsste ethisch begründbar sein. Ist sie es im konkreten Falle nicht, so kann der Anspruch auf ein ethisch-ökologisches Rating nicht eingelöst werden. Deshalb hat die Rating-Agentur eine Mitverantwortung für die festzulegenden Gewichte. Der Wettbewerb zwischen den Agenturen um Ansehen und Glaubwürdigkeit dürfte dazu führen, dass die Gewichtungsschemata, die sich in der Praxis herausbilden, konvergieren werden.

Beim vorgelegten Entwurf ging es um die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs, der die Anforderungen an ein ethisch-ökologisches Rating erfüllt, also erst einmal um die Definition der Fragen, die unter dem ethisch-ökologischen Aspekt an Unternehmen zu stellen sind. Es versteht sich, dass dies nicht der einzige Aspekt ist, unter dem der Geldanleger ein Unternehmen bewertet. Rendite und Risiko werden für ihn ja nicht unbeachtlich, wenn er ethische Maßstäbe heranzieht. So ist in der Praxis des Ratings nicht nur das Problem zu lösen, wie die verschiedenen Einzelbewertungen zu einem Gesamturteil über die ethisch-ökologische Qualität eines Unternehmens integriert werden sollen. Man wird darüber hinaus auch nach Wegen suchen, dieses Gesamturteil dem Gesamtergebnis des ökonomischen Ratings gegenüberzustellen, und es womöglich mit ihm zu einer einzigen Bewertungsziffer zu verschmelzen.

Der Leitfaden wendet sich an verschiedene Anwendergruppen:

- _an private und institutionelle Anleger, die aus dem Leitfaden jene Aspekte erkennen und auswählen können, die von ihnen selbst oder durch eine Rating-Agentur bei der ethisch-ökologischen Prüfung eines Unternehmens untersucht werden sollen,
- _an Rating-Agenturen, die für einen Anleger oder für andere Auftraggeber oder aus eigenem Interesse ein Unternehmen beurteilen,
- _an Fondsanbieter und -vertreiber,
- _an Banken, Anlageberater, Versicherungen,
- _an Unternehmen und Unternehmensberatungen, die anhand dieses Leitfadens eine (Selbst-)Prüfung auf ethisch-ökologischer Basis vornehmen können,
- _an Interessengruppen (z.B. Mitarbeiter eines Unternehmens, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen).

4 Aufbau des Leitfadens

Weder der Aufbau des Leitfadens noch die Nennung einzelner Kriterien folgt einer bestimmten Ideologie. Die dargestellte Kriteriologie stellt vielmehr einen möglichst umfassenden Katalog von Aspekten und Fragen für die Prüfung eines Unternehmens nach ethisch-ökologischen Gesichtspunkten dar. Es wurde bei der Erstellung dieser Kriteriologie nicht darauf geachtet, ob und, wenn ja, wie leicht Informationen und Daten zu einem jeweiligen Punkt generiert werden können. Daher ist es durchaus möglich, dass für bestimmte Kriterien die Datensuche sehr aufwändig sein kann.

Die Abfolge der Kriterien ist wertfrei. Zudem stellen weder die Anzahl von Unterpunkten eines Kriteriums noch der Umfang der jeweiligen Ausführungen eine Wertigkeit dieses Kriteriums dar. Ebenso sind Unterpunkte nicht deshalb weniger bedeutend, weil sie den oberen Ebenen nachgeordnet sind. Die Benennung eines Kriteriums bedeutet nur, dass aus Sicht der Autoren dieser Punkt bei einer Prüfung Beachtung finden könnte. Dies ist als Vorschlag und nicht als zwingende Notwendigkeit zu verstehen.

4.1 Ein Beispiel für die Anwendung

Um die praktische Anwendung des Leitfadens zu veranschaulichen wurde ein fiktives Beispiel gewählt. In diesem Beispiel benutzt eine Anlegerin den vorliegenden Leitfadens, um die für sie relevanten Kriterien auszuwählen, anhand derer eine Rating-Agentur Unternehmen prüfen soll. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Beispiel nur der Zweck einer Anwendungshilfe verfolgt wird, und letztlich jeder Anwender selbst zu entscheiden hat, welche Kriterien zu untersuchen sind. Für die erdachte Anlegerin sind folgende Aspekte grundsätzlich von Bedeutung:

1. Die Behandlung von Minderheiten im Unternehmen
2. Die Beziehungen des Unternehmens zum Ausland
3. Eine möglichst umweltverträgliche Herstellung von Gütern

Um diese Punkte inhaltlich füllen und differenzierter betrachten zu können, kann die Anlegerin nun an den entsprechenden Stellen im Leitfadens potenzielle Prüfungsaspekte finden. Dabei ist der zu prüfende Aspekt zunächst einem Schwerpunkt zuzuordnen, d.h. entweder der Kulturverträglichkeit, der Sozialverträglichkeit oder der Naturverträglichkeit.

Zu 1.: Mit dem Punkt "Minderheiten im Unternehmen" ist der Bereich Sozialverträglichkeit angesprochen. Hier finden sich unter "Interne Anspruchsgruppen" verschiedene Teilmengen des Begriffs "Minderheiten" mit entsprechenden Fragestellungen. Dies könnten – bei einer weiten Auslegung von "Minderheiten" – alle mit den einzelnen Anspruchsgruppen in Verbindung stehenden Kriterien sein. Die Anwenderin kann sich aber auch auf die Krite-

rien zur Behandlung von bestimmten Minderheiten wie z.B. "Ausländische Arbeitnehmer" oder "Behinderte" konzentrieren. Die Anwenderin muss also selbst auswählen, welche dieser Aspekte sie für relevant erachtet. Die Krite-riologie dient dafür als Vorschlagsliste. Durch Verweise wie bei "Vorüberge-hend Beschäftigte" wird die Liste möglicher Kriterien erweitert.

Zu 2.: Auch bei dem Aspekt "Beziehungen des Unternehmens zum Ausland" ist sowohl der Schwerpunkt "Sozialverträglichkeit" angesprochen als auch der Schwerpunkt "Kulturverträglichkeit". In diesem Bereich findet die Anlegerin unter "Externe Anspruchsgruppen" einen Unterpunkt "Ausland". Hier sind verschiedene Kriterien und Fragen subsumiert, die zu dem von ihr ausge-wählten Bereich gehören und Vorschläge für Prüfungskriterien bilden.

Zu 3.: Bei dem dritten für die Anlegerin wichtigen Aspekt der "umweltverträglichen Herstellung von Gütern" könnten alle im Bereich "Naturverträglichkeit" an-gesprochenen Punkte eine Rolle spielen. Der Anlegerin steht es aber frei, aus diesem Spektrum lediglich die Punkte "Energie" bis "Umwelttechnologie" als prüfungsrelevant zu erachten. Auch hier wählt wiederum die Anlegerin die für sie wichtigen Aspekte selbständig aus.

Im vorliegenden Beispiel wäre an diesem Punkt für die Anlegerin die Arbeit mit dem Leitfaden beendet. In einem nächsten Schritt müsste sie ihren "persönlichen Kriterienkatalog" an eine Rating-Agentur mit dem Auftrag weiterleiten, auf Ba-sis der ausgewählten Kriterien die Prüfung eines Unternehmens oder mehrerer Unternehmen vorzunehmen. Die Resultate dieser Prüfung und deren subjektive Gewichtung wären schließlich die Grundlage für ihre Anlageentscheidung.

4.2 Übersicht über die Kriterien

Wir gehen von der Überzeugung aus, dass wirtschaftliches Handeln funktional auf die allgemeine Anerkennung von moralischen Normen angewiesen ist. Solche Nor-men sind mithin Voraussetzungen wirtschaftlichen Handelns, die vom Wirtschafts-system nicht selbst erzeugt, wohl aber von ihm (etwa durch die Verabsolutierung ökonomischer Rationalität) untergraben, beschädigt oder (im Extremfall) zerstört werden können. Unerlässliche Voraussetzungen wirtschaftlichen Handelns liegen demnach im Außenbereich des ökonomischen Systems, genauer: im lebenswelt-lich-kulturellen Ordnungswissen und in dessen normativen Gehalten, z.B. in den folgenden zehn Geboten:

Du sollst die biokulturelle Grundnorm (Überlebenssicherheit) in allen Handlungskontexten einhalten!

- _Werden Militärgüter produziert?
- _Profitiert das Unternehmen von Hinrichtungen (z.B. Shell in Nigeria)?
- _Wird die Dezimierung oder Ausrottung von Ethnien in Kauf genommen?
- _Werden Strategien der Vermarktung praktiziert, die die Inkaufnahme von Todesfallrisiken mit sich bringen?

Du sollst keine Schmerzen verursachen!

- _Werden Mädchen und Frauen zur Abtreibung oder Sterilisation gezwungen?
- _Liefert das Unternehmen Produkte, die in einem Land als gesundheitlich bedenklich gelten oder verboten sind, an andere Länder, in denen diese Produkte als unbedenklich gelten?
- _Unterstützt das Unternehmen die Machthaber eines Landes, in welchem die Menschen gefoltert werden, durch Zusammenarbeit gleich welcher Art?
- _Toleriert das Unternehmen schwere Kinderarbeit (moderne Sklaven)? Fördert das Unternehmen Maßnahmen, die die Notwendigkeit von Kinderarbeit beseitigen?

Du sollst niemanden unfähig machen!

- _Werden lokale Produkte durch Export bzw. Verkauf der eigenen Produkte verdrängt (z.B. Kunststoffschwämme statt Lufa-Gurken)?
- _Werden lokale handwerkliche (z.B. europäische Altkleider statt heimische Textilindustrie) bzw. bäuerliche Fähigkeiten verdrängt?
- _Werden von dem Unternehmen Staaten (z.B. Rohstoffe) oder einzelne Menschen (Arbeitskraft) in einer Art und Weise ausgebeutet, dass diese sich nicht mehr regenerieren können?
- _Gehen traditionelle Verhaltensweisen und Fertigkeiten (skills) der Menschen und auch der informelle Sektor verloren, weil das Unternehmen ein verändertes Verhalten unterstützt und fordert?

Du sollst niemandem Freiheit oder Chancen entziehen!

- _Kooperiert das Unternehmen mit Ländern (bzw. deren Führungselite), in denen systematisch ethnische, politische oder religiöse Minderheiten unterdrückt oder benachteiligt werden?
- _Kooperiert das Unternehmen mit Ländern (bzw. deren Führungselite), in denen systematisch Frauen unterdrückt oder benachteiligt werden (z.B. islamische Länder, in denen Frauen keinen Anteil am öffentlichen Leben nehmen dürfen)?
- _Versucht das Unternehmen, die eigenen Lebensformen und Wertvorstellungen auch anderen Menschen und Staaten in aggressiver Weise aufzudrängen?
- _Unterstützt das Unternehmen die Machthaber eines Landes, in welchem Menschen für geringe Delikte oder aus politischen Gründen zu unverhältnismäßig ho-

- hen Haftstrafen verurteilt werden, durch Zusammenarbeit gleich welcher Art?
- _Versucht das Unternehmen für sich in einzelnen Ländern eine Monopolstellung einzurichten?
- _Beansprucht das Unternehmen in einzelnen Ländern das alleinige Recht zum Abbau von Ressourcen, dem Vertrieb von bestimmten Produkten?
- _Kauft ein Unternehmen Patente oder Warenzeichen auf, nicht um sie zu benutzen, sondern um Konkurrenten und Konkurrenzprodukte vom Markt fernzuhalten?

Du sollst niemandem seine Freude an etwas nehmen!

- _Versucht das Unternehmen mit aggressiven Marketingmethoden, bisherige Lebensformen und bestehende Produkte verächtlich zu machen, sie "aus der Mode" zu bringen?
- _Zeigt das Unternehmen Respekt vor einheimischen Traditionen, Riten, Festen?
- _Versucht das Unternehmen in aggressiver Weise, den Leistungsgedanken bei Mitarbeitern im Sitzland und in eigenen Betrieben in anderen Ländern einzuführen, die dies nicht wollen und die daran leiden (Disziplinierungsstrategien)?

Du sollst nicht täuschen oder betrügen!

- _Täuschen die Produkte eine höhere Qualität vor, als sie tatsächlich besitzen (z.B. geplante Obsoleszenz bei Gütern mit "credence quality", Mogelpackungen)?
- _Werden Politiker oder andere Entscheidungsträger bestochen?
- _Beschränkt sich Werbung auf Produktinformation oder werden alle psychologischen Mittel und Tricks dazu eingesetzt, um die Konsumenten zum Kauf zu animieren?

Du sollst Deine Versprechen halten!

- _Verfolgt das Unternehmen konsequent einmal anvisierte Ziele (z.B. Programme wie "Frauenförderung" oder "Humanisierung der Arbeit")?
- _Hält das Unternehmen Verträge und Zusagen auch gegenüber Ländern ein, welche vom Unternehmen in wirtschaftlicher Weise abhängen?

Du sollst fremdes Eigentum respektieren!

- _Werden lokale Produkte bewusst verdrängt?
- _Wird (Gift-)Müll exportiert?
- _Wird die Biodiversität geschützt (z.B. kein "Kahlschlag im Regenwald")?
- _Wird das "natürliche Erbe" eines Landes anerkannt und respektiert (z.B. Patent auf indischer Lebensbaum als Pestizid)?
- _Wird gewohnheitsrechtlicher Landbesitz respektiert (z.B. Indianer im brasilianischen Regenwald)? Werden Ethnien aus angestammten Territorien verdrängt?
- _Wie verhält sich das Unternehmen bei Fragen des Eigentums von Menschen, welches früher von diesem Unternehmen oder Vorgängerunternehmen annektiert worden ist?

- _Wie verhält sich das Unternehmen bei Fragen des Eigentums von Menschen, welches früher von einem Land annektiert und an das Unternehmen weitergegeben worden ist?
- _Wird das geistige Eigentum von anderen Menschen (z.B. in Patenten) geachtet?
- _Werden beim Erwerb von geistigem Eigentum anderer Menschen marktgerechte Preise bezahlt?

Du sollst dem Gesetz gehorchen!

- _Werden Persönlichkeitsrechte geachtet (z.B. Datenschutzrechte)?
- _Hält sich das Unternehmen an branchenübliche "Codes of ethic" (z.B. Davoser Manifest)?
- _Wie häufig wurde gegen das Unternehmen wegen eines Verstoßes gegen ein Gesetz des Sitzlandes oder eines Landes, in welchem sich ein Betrieb des Unternehmens befindet, ermittelt? Wie häufig wurde Anklage erhoben? Wie häufig wurde das Unternehmen verurteilt? Handelte es sich um schwerwiegende Anschuldigungen oder Anklagen? Insbesondere solche, welche aufgrund von Gesetzen, die gegen die Menschenrechte verstoßen, erhoben wurden?
- _Zeigte sich das Unternehmen bei den Ermittlungen kooperativ? Mit den Urteilen einverstanden?
- _Gab es Reaktionen auf die Urteile, Veränderungen in der Geschäftspolitik des Unternehmens?
- _In welcher Art und Weise ging die Unternehmung mit verurteilten Mitarbeitern um?

Du sollst niemanden über das Können hinaus sittlich beanspruchen!

- _Werden die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Arbeitnehmergruppen (z.B. Behinderte, Kranke, Kinder, Jugendliche, Frauen) auch in Ländern, in denen es keine entsprechende Gesetzgebung gibt, berücksichtigt ("europäischer Standard als freiwilliger Weltstandard")?
- _Werden durch die Unternehmensleitung von den Beschäftigten Einstellungen und / oder Verhaltensweisen erwartet, die diese aus moralischen Gründen nicht für vertretbar halten, z.B. gegenüber anderen Mitarbeitern etc.?
- _Wird von Mitarbeitern eine Leistungsbereitschaft verlangt, die diese in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für ihre Familie, Freunde etc. eingeschränkt, und die ihnen eine angemessene Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sehr erschwert oder gar unmöglich macht?
- _Wird von den Mitarbeitern das Verschweigen von betriebsinternen Fakten verlangt, die diese in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber der Belegschaft, gegenüber der Gesellschaft, gegenüber der Natur, gegenüber der Mitwelt, etc. behindert und sie in ihrem Gewissen schwer belastet?
- _Wird von Mitarbeitern in den Forschungsabteilungen von Unternehmen, von Uni-

versitäten und in den Forschungsanstalten des Bundes das Verschweigen von Forschungsergebnissen verlangt, die diese in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Gesellschaft, für die Natur, für die Mitwelt etc. behindert und sie in ihrem Gewissen belastet?

Ökonomisches Handeln ist auf dieses Ordnungswissen angewiesen – und bedroht es zugleich, z.B. dann, wenn kommerzielle Denkformen (z.B. Maximierung des individuellen Vorteils) auf nichtkommerzielle Lebensbereiche (z.B. die Familie) ausgedehnt werden und dies sich in entsprechenden Leitbildern (z.B. "Zeit ist Geld") ausprägt. Theoretisch kann man sich hier auf die Annahme einer "Kolonialisierung der Lebenswelt" durch die vom ökonomischen Subsystem geschaffenen Sachzwänge stützen (Habermas, 1981). Wir fügen dieser Annahme die Vermutung hinzu, dass sich die Kolonialisierung (in the long run) in einem innerökonomischen Effizienzverlust niederschlägt (Erhöhung der Transaktionskosten durch Anomie und Vertrauensschwund).

Die Sicherstellung der Verbindlichkeit moralischer Standards gewinnt um so mehr an Bedeutung, je komplexer Unternehmen und deren Umfeld organisiert sind (Wieland, 1993, 7-31). Unsere Annahme, dass jede Wirtschaftsordnung von der Wirksamkeit normativer Standards abhängt, die nicht innerökonomisch erzeugt werden können, impliziert mehr als nur, dass es staatliche bzw. rechtliche Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns geben muss. Sie impliziert auch eine Verantwortung jedes Unternehmens für den Fortbestand sowie für die diskursive Fortentwicklung des normativen Ordnungswissens von Gesellschaften und Kulturen. Diese Verantwortung erschöpft sich nicht in der Beachtung der Gesetze (Legalismus), sondern schließt die "moralische Kultur" eines Unternehmens mit ein. Ansatzweise wird das in manchen kodifizierten Unternehmensgrundsätzen auch schon anerkannt.

Bei der Dimension Kulturverträglichkeit geht es somit ganz grundsätzlich um die ethische Verantwortung des Unternehmens in einer konkreten Gesellschaft und Kultur. Stellt man die Frage nach der ethischen Verantwortung auf der Ebene der Kultur, wird Kultur als elementare Basis für die Bewertung sowohl des menschlichen Zusammenlebens als auch für den Umgang mit der Mitwelt fokussiert. Kulturuell nachhaltig ist ein Unternehmen dann, wenn es die manifesten Vorstellungen, Institutionen, Regeln, Rituale, Symbole und Mythen aufgreift und respektiert, auf deren Basis in einer Kultur Problemlösungen angegangen werden. Mit anderen Worten: Das normative Ordnungswissen muss in die Unternehmenskultur inkorporiert sein. Das Kriterium der "Kulturverträglichkeit" bezieht sich also auf die Frage, ob und auf welche Weise ein Unternehmen dieser Verantwortung nachkommt, d.h. als wie verbindlich es das normative Ordnungswissen auffasst.

5. Kulturverträglichkeit

Kulturverträglichkeit fassen wir also auf als Verträglichkeit des wirtschaftlichen Handelns mit der fortschreitenden Kultivierung des gesellschaftlichen Gestaltungswillens in Hinsicht auf

- _die Lebens- und Entfaltungschancen des Individuums,
- _die Integrationsfähigkeit des Gemeinwesens,
- _die Überlebensfähigkeit der natürlichen Mit- und Nachwelt sowie
- _die Chancen kultureigener Entwicklung (vgl. Menschenrechtskonvention von 1986).

_**Kultivierung** verstehen wir als kontinuierliche Neu-Aneignung und anspruchsvollere Interpretation der humanen Grundorientierungen.

_Im **Gestaltungswillen** schlägt sich der Grundkonsens über die kultureigenen Lebensentwürfe nieder, in denen Gesellschaften ihr kulturelles Ordnungswissen formen, ihren Umgang mit der Zeit symbolisieren, ihre Visionen erleben und Perspektiven für eine Menschwerdung in Gemeinschaft entwickeln.

_Das **Ordnungswissen** enthält nicht nur die manifesten Vorstellungen, Institutionen und Regeln, sondern auch Symbole, Rituale, Mythen, die in einer Kultur als Orientierung dienen, um die Welt zu deuten und um das Miteinander der Menschen im Ganzen der Natur zu gestalten.

Als kulturverträglich kann ein Unternehmen nur eingestuft werden, wenn es neben der Gewinnerzielung gleichrangig die genannten ethischen Unternehmensziele verfolgt. Die Frage nach dem Verhältnis der ökonomischen und der ethischen Ziele führt in ein **Compliance-Rating** der Kulturverträglichkeit (d.h. in eine Überprüfung der Übereinstimmung mit moralischen Grundnormen bzw. humanen Grundorientierungen). Zum **System-** und **Performance-Rating** der Kulturverträglichkeit führen Fragen über die konkrete Verantwortung für das Gemeinwesen, für Auslandsaktivitäten für kultureigene Entwicklung sowie Verantwortung in der Beziehung zu gesellschaftlich benachteiligten Gruppen.

Um den Werthintergrund für das Compliance-, System- und Performance-Rating in den drei Dimensionen explizit zu formulieren, führen wir im folgenden die Grundnormen an, aus denen wir die konkreten Bewertungsmaßstäbe des Ratings ableiten. Die konkreten Ableitungen (Fragen) sind als Beispiele zu verstehen. Um dieses zu strukturieren, unterscheiden wir anthropologisch gegebene Antriebsstrukturen (humane Grundorientierungen) in Verbindung mit allgemeinen moralischen Grundnormen und Leitbildern, die in einer konkreten Gesellschaft gelten.

5.1 Die sechs humanen Grundorientierungen^{5,6} in Verbindung mit allgemeinen moralischen Grundnormen

Wir gehen hier von der überhistorischen bzw. anthropologischen Tatsache aus, dass die Menschen für eine vernunftmäßige Lenkung ihres Handelns durch jeweils einander entgegengesetzte Antriebe herausgefordert werden. Z.B. Aggression versus Fürsorge, Wettbewerb versus Kooperation, etc. Zwischen diesen Polen von Antrieben, noch dazu in unübersichtlicher Lage, muss der Mensch mit Hilfe seiner Vernunft vermitteln. Dabei ist es denkbar, dass er sich an Grundnormen orientiert wie: "Du sollst niemanden töten!" oder "Du sollst deine Versprechen halten!" Es ist aber auch möglich, dass er sich unkritisch an gesellschaftlich dominanten Leitbildern orientiert, die im Gegensatz zu Grundnormen stehen. Dies aufzudecken und bewusst zu machen, ist eine zentrale Intention einer ethischen Bewertung von Unternehmen. Die folgende Aufzählung geschieht versuchsweise, sie bedarf weiterer Elaboration.

5.1.1 Rücksicht und Fairness trotz Konkurrenz

Konkurrenz soll nicht zerstören, z.B. durch feindliche Übernahmen mit anschließender Zerschlagung von bisher gut funktionierenden Unternehmenseinheiten.

- _Verfolgt das Unternehmen in seinen Einstellungen das Leitbild der fairen Konkurrenz?
- _Verfolgt das Unternehmen in seinem strategischen Handeln das Leitbild der fairen Konkurrenz?
- _Vermeidet das Unternehmen Praktiken der feindlichen Übernahme?
- _Vermeidet das Unternehmen Praktiken des ruinösen Wettbewerbs?
- _Vermeidet das Unternehmen Praktiken des unlauteren Wettbewerbs?
- _Vermeidet das Unternehmen Praktiken des unfairen Wettbewerbs?

5.1.2 Diskursbereitschaft statt Positionalität

Diskursbereitschaft ist die Bereitschaft, sich auf entgegenstehende Argumente einzulassen. Positionalität ist das Bestehen auf den eigenen Vorstellungen und die Weigerung, die eigenen Interessen in Frage stellen zu lassen.

- _Ist das Unternehmen konzeptuell und strategisch fixiert auf eine bestimmte unhinterfragte ökonomische Denkweise oder Managementstrategie "imperialistischen" Charakters?
- _Erkennt das Unternehmen, dass ökonomisches Handeln z.B. mit Naturverträglichkeit, Ressourcenschonung, Verteilungsgerechtigkeit gesellschaftlicher Verantwortung verträglich sein kann und sein sollte?
- _Nutzt das Unternehmen die Erkenntnis unterschiedlicher ökonomischer Handlungsmaximen so, dass die eigenen Aktivitäten je nach zugrundegelegter Maxime auch unterschiedlich moralisch bewertet werden?

- _ Nimmt das Unternehmen neuere Theorien und Diskurse zur Kenntnis (z.B. Ressourcenökonomie, Wohlfahrtsökonomie, intergenerationelle Verteilungsgerechtigkeit, Humanistische Ökonomie, Social Economics, ökologische Ökonomie)?
- _ Ist die Geschäftspolitik von Offenheit geprägt?

5.1.3 Begrenzung partieller Interessen durch Respekt vor dem Gemeinwohl

Der Respekt vor dem Gemeinwohl fehlt, wenn ein Unternehmen durch Abwanderungsdrohungen Subventionen erpresst oder wenn es sich seiner Verpflichtung gegenüber der Gemeinde oder Region dadurch entzieht, dass es seinen steuerlich relevanten Firmensitz in eine Steueroase verlegt.

5.1.4 Selbstbegrenzung im Wachstum

Dies bedeutet, sich selbst im Wachstum zu begrenzen, z.B. um die Qualität nicht senken zu müssen. Eine Begrenzung ist wichtig, denn unbegrenztes Wachstum zerstört die notwendige Vielfalt als Voraussetzung für die Entwicklungsfähigkeit der Gemeinschaft und die Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen.

- _ Welches Bild hat das Unternehmen vom eigenen Wachstum (Wachstumsvisionen)?
- _ Ist das Wachstum auf einen begrenzten Markt ausgerichtet?
- _ Werden Grenzen der Kommerzialisierbarkeit von Lebensverhältnissen anerkannt?
- _ Werden Entscheidungen für Innovationen und Allokationen an der Einsicht von Grenzen der Kommerzialisierbarkeit ausgerichtet?

5.1.5 Kreativität mit Verantwortung

Verantwortungsvolle Vorausabschätzung von Risiken, Nebenwirkungen, externen Effekten. Suche nach Innovationen zur Erhöhung der Fehlerfreundlichkeit von Anlagen. Suche nach Innovationen, um end-of-pipe Technologien zu ersetzen.

- _ In welcher Art und Weise erforscht das Unternehmen mögliche Wirkungen seiner Produkte und Dienstleistungen, um den Verbrauchern evtl. erst lange nach Benutzung der Produkte und Dienstleistungen auftretende negative Nebenwirkungen zu ersparen (Allmählichkeitsschäden)?
- _ Trägt das Unternehmen dafür Sorge, dass die Mitarbeiter bisheriges Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten bewahren?
- _ Schafft das Unternehmen familienfreundliche Arbeitsbedingungen?
- _ Zeigt das Unternehmen Respekt vor anderen Einstellungen zur Zeit?

5.1.6 Verzicht auf das Recht des Stärkeren

Das eigene Expansionsstreben soll nicht auf Kosten der legitimen Ansprüche der "Stakeholder" (Kunden, Arbeitnehmer, Anwohner, Lieferanten, Gemeinden, etc.) durchgesetzt werden.

- _ Werden Redeweisen wie etwa "am Markt darf der Unternehmer / Manager keine

Beisshemmung haben" im Unternehmen akzeptiert?

_Wird verzichtet auf:

- a) Paternalistische (entmündigende, bevormundende) Formen der Fürsorge
- b) Überfordernde Beanspruchung in Dienstleistungen.

_Wird die eigene Firmengeschichte verklärt?

_Werden Fehler, Schwächen, Versäumnisse in der Vergangenheit offen eingestanden (z.B. die Rolle des Unternehmens im 3. Reich)?

_Versucht das Unternehmen, die eigene Stellung durch symbolische Maßnahmen hochzustilisieren oder zu mythisieren (z.B. durch protzig-elegante und aufwändige Firmenarchitektur)?

Zu kulturverträglichem Verhalten gehört insbesondere der Respekt des Unternehmens gegenüber externen Anspruchsgruppen, der in Form eines System- und Performance-Rating erhoben wird. Dies kann durch die folgenden Beispiele gezeigt werden:

5.2 Externe Anspruchsgruppen

Abnehmer

_Gewerbliche Abnehmer

_Verbraucher:

- Produkte: Langfristige Bedürfnisse und Interessen der Verbraucher als Orientierung für Qualität, Preis und Design / Gesundheitlich unbedenkliche oder gesundheitsfördernde Produkte / Verzicht auf bedenkliche Zusatzstoffe oder Produktionsmethoden (Gentechnik, Bestrahlung) / Risikoarmes Design (Produktsicherheit) / Fehlerfreundliche Bedienung / Reparaturfreundliches Design (Ersatzteile, Materialien) / Rohstoffauswahl unter ökologischen Gesichtspunkten / Berücksichtigung des gesamten Produktlebenszyklus / Ökologisch durchdachte Verpackung / Keine optischen Mogelpackungen / Sinnvolle und glaubwürdige Gütesiegel (Qualitätskontrolle)
- Beziehungen zu Kunden: Kundenfreundlichkeit als Strategie (Schulung, Kontrolle und Bewertung der Mitarbeiter) / Schneller und preiswerter Kundendienst / Umfassende Garantieleistungen, Kulanz (Wandlung oder Minderung) / Faire Behandlung von Kundendaten (keine unautorisierte Weitergabe)
- Werbung: Sachliche und nützliche Information, keine vordergründige Kampagnen / Verzicht auf Strategie "Auffallen um jeden Preis" / Verzicht auf unlautere oder irreführende Aussagen / Verzicht auf sexistische oder rassistische Elemente / Verzicht auf gezielte Bewerbung von Kindern / Verzicht auf vergleichende Werbung / Berücksichtigung nationaler, kultureller und religiöser Werte, Tabus und Empfindlichkeiten / Abstimmung auf die Gegebenheiten des beworbenen Marktes (siehe Nestlé-Fall)
- Information: Umfassende Information über Produktqualitäten und Produk-

- tionsverfahren / Vollständige Deklaration von Inhalts- und Konservierungsstoffen sowie Produktionsmethoden (Bestrahlung, Gentechnik) / Erleichterung statt Erschweren von Preisvergleichen (Packungsgrößen, unit pricing auf Packung)
- Beschwerdemanagement: Direkter und unkomplizierter Informations- und Beschwerdezugang für Verbraucher als Service / Existenz eines Consumer Affairs Department oder ähnliches / Kostenfreie Telefonnummer für Herstellerkontakt / Konstruktive Reaktion auf Verbraucherbeschwerden (kein Abwimmeln, kein Ausweichen vor kritischen Themen)

Ausland, insbesondere Less bzw. Least Developed Countries (LDCs)

Geschäftliche Kontakte zu LDCs:

- Produktion: Produktion in LDCs oder in China / Einhaltung heimischer Umweltstandards (Ökodumping) / Einhaltung heimischer Lohn- und Sozialstandards (Sozialdumping)
- Exporte: in LDCs durch das Unternehmen / Sozialverträglichkeit der Produkte für die Absatzmärkte (z.B. Statusgüter für die Oberschicht) / Strategien der Vermarktung mit Inkaufnahme von Todesfallrisiken (Nestlé-Fall) / Einhaltung von Exportverboten oder Handelsembargos
- Importe: Art der aus LDCs importierten Stoffe und Waren / Kriterien der Auswahl der Lieferanten: rein ökonomische oder auch soziale Aspekte (z.B. Transfair-Produkte)
- Wertschöpfung: Land, in welchem überwiegend die Wertschöpfung stattfindet / Verteilung der Wertschöpfung und des Gewinns
- Sonstiges: Monopolisierungsversuche des Unternehmens in einzelnen Ländern bzgl. Ressourcenabbau oder Vertrieb bestimmter Produkte

- Berücksichtigung der praktizierten Achtung bzw. Nichtachtung von Menschenrechten im Partnerland (UNO-Charta: individuelle, soziale und kulturelle Menschenrechte): Kinderarbeit (Alter der Kinder; Art, Dauer und Intensität der Arbeit) / Unterstützung von oder Kooperation mit Ländern bzw. deren Führungselite, in denen systematisch Frauen unterdrückt oder benachteiligt werden / Umgang mit der kulturellen Frauenrolle / Akzeptieren der Dezimierung oder Ausrottung von Ethnien / Verhalten des Unternehmens im politischen Kontext, insbesondere bei politischen Konflikten: Nicht-Einmischungs-Politik ("Geschäft geht vor Politik" als Einstellung) / Unterstützung von durch Menschenrechtsverletzungen und Folterungen diskreditierten Machthabern durch Zusammenarbeit unterschiedlicher Art / Kooperation mit den Führungseliten von Ländern mit systematischer Unterdrückung oder Benachteiligung ethnischer, politischer oder religiöser Minderheiten / Unterstützung von durch ungerechte Rechtsprechung diskreditierten Machthabern durch Zusammenarbeit unterschiedlicher Art (z.B. unverhältnismäßig hohe Haftstrafen oder Todesstrafe für geringfügige Delikte, aus politischen Gründen)
- Verdrängung lokaler Produkte: Produktion von "cash-crops" (z.B. Blumen) / Mo-

monokulturen, Plantagenwirtschaft / Futtermittelanbau (z.B. Soja, Mais) / Bewusste Verdrängung lokaler Produkte durch Export bzw. Verkauf der eigenen Produkte (z.B. Weizen statt Hirse und Maniok) / Bewusste Verdrängung lokaler Produkte mit aggressiven Marketingmethoden / Bewusste Diskriminierung bisheriger Lebensformen und traditioneller Produkte; gezielte Versuche, diese unattraktiv zu machen (z.B. Fast Food-Ketten)

Politik der Bewahrung oder der "Modernisierung um jeden Preis": Verdrängung lokaler handwerklicher und bäuerlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. europäische Altkleider statt heimische Textilindustrie, Monokulturen statt traditioneller Anbau) / Verdrängung traditioneller Verhaltensweisen und überlieferten Wissens; Förderung von verändertem Verhalten / Verdrängung des informellen Sektors

Verträglichkeit mit ökologischer Nachhaltigkeit: Grund- und Oberflächenwasser / Boden / Biodiversität / Müll, Giftmüll (Verbleib im Land, Müllexporte in LDCs) / Arten-, Biotop- und Ökosystem-Schutz

Kontakte zu Umweltgruppen der LDCs: Finanzielle Unterstützung / Sonstige Unterstützung

Anerkennung von kulturellen Traditionen und Kontexten. Oder Versuch, in aggressiver Weise die eigenen Lebensformen und Wertvorstellungen aufzudrängen: Anerkennung andersartiger Einstellung zu Zeit / Anerkennung andersartiger Einstellung zur Arbeit (oder ggf. Disziplinierungsstrategien) / Anerkennung religiöser Feste, Feiertage

Respektieren von Eigentumsrechten oder Übervorteilung und Ausbeutung: Erhebung von Patenten auf das "natürliche Erbe" eines Landes sowie Nutzung der Patente / Respektieren von gewohnheitsrechtlichem Landbesitz; oder Verdrängung von Ethnien aus angestammten Territorien / Haltung des Unternehmens gegenüber vom Unternehmen oder Vorgängerunternehmen annektiertem Eigentums / Haltung des Unternehmens gegenüber früher von einem Land annektierten und an das Unternehmen weitergegebenen Eigentums

Kooperation mit Entwicklungshilfe-Organisationen: Aktive Zusammenarbeit, eigene Projekte / Reaktive Zusammenarbeit (Verpflichtung)

Geldgeber

Geldgeber allgemein: Akt der Kapitalgewinnung / Korrektheit der während des Emissionsverfahrens getroffenen Aussagen / Realistische Einschätzung der im Emissionsverfahren gemachten Prognosen bzgl. der Gewinne, Umsätze, Kurserwartungen / Bedeutung der Transparenz und Wahrnehmung der Konstruktion der Kapitalanlage und deren Rendite- und Risikostruktur durch die Anleger; entsprechende Informationspolitik des Unternehmens (insbes. gegenüber potenziellen Anlegern, Anlagevermittlern) / Gleiche Konditionen für alle Kapitalanleger (insbes. unabhängig von Anlagesumme)

- _Information: Information nur auf Anforderung oder generell Information aller Anleger / Häufigere Information der Anleger über das Unternehmen als gesetzlich vorgeschrieben bzw. als branchenüblich / Umfangreichere und detaillierte Information über den Verlauf der Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als gesetzlich vorgeschrieben bzw. als branchenüblich / Übersichtliche, ansprechend aufbereitete und gut lesbare Information (ggf. Preise für die gute Gestaltung der Geschäftsberichte) / Detaillierte, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Informationen über den Fluss des Eigenkapitals (z.B. Aufschlüsselung nach Regionen) / Untersuchungen, evtl. veröffentlichte Untersuchungen über Kapitalgeber und Beteiligungen am Unternehmen (Namen und Höhe der Beteiligungen) / Detaillierte Informationen über Entscheidungsträger mit Namen und Lebenslauf zur besseren Abschätzung der vom Unternehmen zukünftig eingeschlagenen Richtung / Richtigkeit von Prognosen und Wahrheit der Aussagen der Unternehmensleitung (Umfang und Häufigkeit der Fehlerquote)
- _Beziehung zwischen Anlegern und Management: Kampagnen von Gruppen wie die "Kritischen Aktionäre" gegen das Unternehmen in Vergangenheit und Gegenwart / Dialog mit kritisch eingestellten Aktionärgruppen trotz Meinungsverschiedenheit; fassbare Reaktionen auf deren Forderungen / Stimmrechtsbeschränkung auf fünf Prozent (Besserstellen der Kleinaktionäre) / Ermittlungen wegen Insider-Vergehen gegen Mitglieder des Unternehmens / Einrichtung von über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Kontrollmöglichkeiten von Entscheidungsträgern durch die Kapitalanleger / Freiwillige Einrichtung eines Anlegerbeirats mit partiellem Mitspracherecht und beratender Funktion bei bestimmten Entscheidungen des Managements
- _Art der Geschäftsführung: Hohe Fluktuation im Leitungsbereich der Unternehmung, dadurch ständige Veränderung der Geschäftspolitik / Wertschätzung des Unternehmens für eine weit übertarifliche Entlohnung / Überzogener Repräsentationsaufwand des Managements
- _Handel mit Anlageprodukten: Existenz eines liquiden Sekundärmarkts; reibungsloser Verkauf der Kapitalanlage möglich / Unterstützung der Anleger beim Wiederverkauf der Kapitalanlage (Suche nach neuen Käufern, Rückkauf durch das Unternehmen, wenn rechtlich möglich)
- _Eigenkapitalanleger: Ausschüttung eines großen Teils des erwirtschafteten Gewinns an die Eigenkapitalgeber (einkommensorientiertes Handeln) / Schwankung von Gewinnausschüttungen und Wertentwicklung im Branchenvergleich (über-, unterdurchschnittlich) / Renditeentwicklung in den letzten zehn Jahren (und in jedem dieser Jahre) bezüglich Branchendurchschnitt und entsprechendem Börsenindex (über-, unterdurchschnittlich) / Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts (Verwässerungseffekt)
- _Fremdkapitalgeber: Absicherung der Kredite durch überdurchschnittlich viele und

gute Sicherheiten / Einhaltung der von der Unternehmensleitung gemachten Aussagen zur Art der Geschäftsführung nach der Kreditvergabe (Prozentsatz) / Schwierigkeiten mit termingerechter Rückzahlung von Tilgung und Zinsen / Thesaurierung eines geringen Teils des erwirtschafteten Gewinns; dadurch nur geringe Puffer für ein Auffangen möglicher Verluste in den Folgejahren

Konkurrenten

- _Verzicht auf feindliche Übernahme von Konkurrenten durch das Unternehmen
- _Verzicht auf ruinöse Konkurrenz
- _Verzicht auf Wettbewerbsbeschleunigung (indirekte ruinöse Konkurrenz)
- _Verzicht auf Absprachen zu Ungunsten Dritter
- _Zurückhaltung bei der Abwerbung von Fachpersonal

Lieferanten

- _Lieferanten des Unternehmens (Anzahl)
- _Geographische Verteilung der Lieferanten / Berücksichtigung der Region
- _Vom Unternehmen wirtschaftlich abhängige Lieferanten
- _Bewusstes Vermeiden der Entstehung solcher Abhängigkeiten
- _Fördernde Haltung gegenüber Versuchen von Mitarbeitern, sich als Zulieferer selbständig zu machen
- _Verhältnis der Einkaufskonditionen des Unternehmens zu den branchenüblichen Konditionen im Kontext der Lieferanten
- _Preispolitik konzerneigener Lieferfirmen mit dem Ziel der internationalen Gewinnverlagerung
- _Prüfung der "Naturverträglichkeit", "Sozialverträglichkeit" und "Kulturverträglichkeit" der Geschäftstätigkeit der Lieferanten
- _Aktive und zielgerichtete Einflussnahme auf die ökologischen und sozialen Bedingungen der Geschäftstätigkeit der Lieferanten
- _Im Kontext des zu bewertenden Unternehmens hochproblematische oder verbotene Produktionsverfahren in den Zulieferbetrieben (Problemverlagerung)
- _Berücksichtigung ökologischer und sozialer Anforderungen in den Beschaffungsgrundsätzen

Nachbarschaft und Anrainer

- _Nachbarschaftsrat
- _Kommunalpolitische Aktivitäten
- _Form und Stil des Umgangs mit Nachbarn

Öffentlichkeit

- _Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit (Schnittstellendefinition in Bezug zur Umwelt des Unternehmens, PR als Diskurs oder Werbung)

- _Einflussnahme auf journalistische Recherchen (Förderung, Tolerierung, Behinderung) / Einstellung zu investigativem Journalismus / Bereitstellen von Information / Stellungnahmen und Interviews / Vorstrukturierung von Interviews / Reaktion auf Mitarbeiter-Medien-Kontakte / Definition des Mitarbeiter-Öffentlichkeits-Verhältnisses / Auslegung des Begriffs der "Betriebsinterna" bzw. der Betriebsgeheimnisse / Monopolisierung von Außenkontakten
- _Berichterstattung und Werbung (Werbeetat als Drohpotenzial gegenüber Medien)
- _Rechtliche Maßnahmen (einstweilige Verfügung, Gegendarstellung)
- _Umgang mit öffentlicher Kritik am Unternehmen: Kommunikation mit Verbraucherverbänden und Umweltgruppen / Kommunikation mit Kritikern / Bereitschaft zu Podiumsdiskussionen, Hearings / Umgang mit "Kritischen Aktionären" / Image-Verlust-Vermeidungs-Strategien / Integration von Kritik in die Unternehmensentwicklung
- _Replik-Strategien: Steigerung des Allgemeinheitsniveaus / Ad-hominem-Replik (Unglaubwürdigmachen der Kritiker) / Alii-quoque-Argumente / "Verweltanschaulichung" des Konflikts (Kontext-Verschiebung) / Unterstellung undeklarer Absichten / "Mimikry der Sachlichkeit" / Einsatz von Drohpotenzialen ("Abwanderung")
- _Stellung zu diversen Medien: Printmedien (Zeitungen, Illustrierte) / Radio und TV / Neue Medien (z.B. Internet)
- _Umgang mit dem Prinzip der Publizitätspflicht: Bilanzierung des Betriebsergebnisses / Publizierung von Investitionsstrategien
- _Art der Selbstpräsentation gegenüber der Öffentlichkeit
- _Existenz, Stellung, Auftrag und Rolle der Medienbeauftragten
- _Begehbarkeit des Unternehmens (Führungen, Tag der offenen Tür)
- _Präsentationsprofil in Stellenannoncen

Sponsoring

- _Umweltsponsoring
- _Sozialsponsoring
- _Sportsponsoring
- _Kultursponsoring
- _Gesundheitssponsoring
- _Wissenschaftssponsoring

5.3 Leitbilder

In den Leitbildern zeigen sich faktisch gelebte Überzeugungen in konkreten Gesellschaften und Kulturen. Leitbilder definieren wir mit Dierkes (Dierkes, 1992) und in Anlehnung an Max Webers Begriff des "Kulturideals" als verhaltensstimulierende Wertvorstellungen. Leitbilder drücken sich häufig in Maximen bzw. als subjektive Grundsätze des Handelns aus (Kant). Sie prägen Verhaltensweisen in mehreren sachlichen Bezügen (Umgang mit Zeit, Einstellung zu Risiken, Beziehungen zu Kollegen und Konkurrenten usw.). Positiv betrachtet kann sich in Leitbildern durchaus die Weisheit von Bevölkerungsgruppen oder mehrheitlichen Bevölkerungssegmenten für den Umgang mit Gegenstandsbereichen ausdrücken. Da Leitbilder ambivalent sind und sowohl moralisch erwünschtes als auch moralisch inakzeptables Verhalten generieren und verstärken können, bedarf es einer Überprüfung der Leitbilder auf der Basis der Grundnormen. Dies entspricht formal bzw. analog dem Verfahren, das Kant in der "Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" vorstellt, wenn er fordert, dass die Maximen des Handelns eines jeden Menschen am Allgemeinen Gesetz geprüft werden müssen. Im günstigsten Fall stellt ein Leitbild sozusagen das Streben nach Verwirklichung von Zuständen dar, die durch Grundnormen intendiert sind, wie z.B. "Solidarität mit Untergebenen", "Solidarität mit sozial Schwachen", "Mitsein und Füreinanderdasein von Mensch und Mitwelt", "Sustainable Development", "Subsistenz", "Small is beautiful", "Entschleunigung".

Im ungünstigsten Fall konterkarieren Leitbilder Grundnormen. Leitbilder suggerieren eine kollektive Entscheidung, ja sogar Konsens (z.B. Konsumstandards), und können entsprechend der Ambivalenz der Antriebsstrukturen sowohl destruktive als auch konstruktive Potenziale im Umgang mit Mensch und Natur verstärken, wie z.B. "Ellenbogengesellschaft", "heute kaufen – morgen bezahlen", "größer – schneller – weiter", "ständiges Wachstum", "protzige Eleganz und Grandiosität", "ständige Erreichbarkeit", "Zeit ist Geld", "wenn wir's nicht tun, dann tun's andere", "Klappern gehört zum Geschäft", "aus den Augen, aus dem Sinn", "die Welt will betrogen sein", "Global Player". Damit die zerstörenden Potenziale in ihrer Entfaltung eingedämmt werden können, müssen Diskurse stattfinden, in denen die dominanten Leitbilder an den Grundnormen des Ordnungswissens einer Kultur auf ihre Funktion für das Überleben von Mensch und Natur hin getestet werden (vgl. Todorov, 1985)

Zur Bewertung eines Unternehmens unter dem Aspekt der Kulturverträglichkeit gehört es daher, seine Affinität sowohl zu den destruktiven als auch zu den konstruktiven Leitbildern zu ermitteln, die in der Gesellschaft angeboten werden. Es ist gar nicht selten, dass zwei Unternehmen derselben Branche und Größe sich im Hinblick auf die von ihnen befolgten Leitbilder radikal unterscheiden. Jedes Unternehmen hat seine eigene Herkunft und Geschichte und verarbeitet die gesellschaftlichen Einflüsse, denen es ausgesetzt ist, auf seine Weise.

Was noch geleistet werden muss, ist die Ordnung der Leitbilder im Hinblick auf ihre Zentralität, sowie die ethische Bewertung der Leitbilder im Hinblick auf ihren konstruktiven oder destruktiven Charakter hinsichtlich der Sicherung des Bio-Überlebens von Mensch und Mitwelt.

6. Sozialverträglichkeit

6.1 Sozialverträglichkeit der Unternehmensorganisation

Führungsgrundsätze (siehe auch bei Kulturverträglichkeit)

_Existenz und Wortlaut von Führungsgrundsätzen: Anerkennung von Delegation von Entscheidungsbefugnissen und Selbstkoordination der Mitarbeiter als Führungsgrundsätze / Existenz einer institutionalisierten Mitbestimmung der Mitarbeiter bei der Planung, Entscheidung, Anordnung und Kontrolle / Anwendung von "Management by ..." -Konzepten / Grad der detaillierten Festlegung der von den Mitarbeitern zu erfüllenden Aufgaben durch die Vorgesetzten / Beurteilung der Bedeutung der Stabsstellen durch die Linie

_Entstehungskontext von Führungsgrundsätzen: Art der Verabschiedung der Führungsgrundsätze (Verfahren) / Begründung hinsichtlich ihrer Akzeptabilität / Bezug zur Wirtschaftsethik

_Existenz eines obersten Führungs-Prinzips: Wortlaut des obersten Führungs-Prinzips (ggf. formell, informell) / Konkrete Anwendungsfälle des Prinzips in der Unternehmenspraxis / Impliziter oder expliziter Bezug des Prinzips auf bestimmte Grundsätze der Ethik

_Existenz eines normativen Verhaltenskodex: Konkrete Anwendungsfälle des Kodex in der Unternehmenspraxis / Drohung mit Sanktionen bei Verstößen (Art und Umfang der Sanktionen)

_Implementation und Applikation von Führungsgrundsätzen

_Grad der empirischen "Wiederfindbarkeit"

_Implementations-Strategien: Existenz distinkter Auslegungskriterien (z.B. konkrete Beschreibung von "Mobbing") / Existenz von Optimierungs- bzw. Approximations-Strategien

Hierarchie

- _Anzahl der Hierarchieebenen im Unternehmen und Veränderung derselben in den letzten fünf Jahren
- _Unternehmensbereiche mit gruppenorientierten Organisationsstrukturen (gegeben, geplant)
- _Existenz und Detailliertheit operationalisierter Zielvorgaben für Organisationseinheiten (Abteilungen, Filialen, Profitcenter, Investmentcenter, Costcenter): Bereiche unter der Entscheidungskompetenz der Zentrale / Bereiche bzw. Organisationseinheiten mit eigener Entscheidungskompetenz
- _Förderung der Eigenständigkeit von Mitarbeitern
- _Eigenbeurteilung des Führungsstils (z.B. "kooperativ" oder "autoritär") und der -kompetenz durch die Führungsebene
- _Institutionalisierung von Kommunikations- und Berichtswegen (Umfang)
- _Beurteilung informeller Kommunikations- und Berichtswege durch die Geschäftsleitung
- _Handhabung von Kontrollmechanismen
- _Institutionalisierung und Lokalisierung von Innovationsprozessen (z.B. Verankerung in bestimmter Abteilung)
- _Institutionalisierung von Konfliktlösungsmechanismen (z.B. Schiedsmann, Ombudsfrau, Ethikbeauftragte)
- _Formelle Information der Mitarbeiter (Umfang und Inhalt)
- _Anrede der Mitarbeiter in hausinternen Schreiben

Organisationsstrategien

- _Zentralität, Dezentralität
- _Beteiligungspolitik (Tochterfirmen, Verschachtelung)
- _Betriebsrat, Mitbestimmungsgremien, Gewerkschaften, Tarifpartnerschaft
- _Haustarife, Tarifverträge
- _Aktivitätsprofil der Gewerkschaften im Betrieb
- _Häufigkeit von arbeitsrechtlichen Konflikten mit Gewerkschaften in den letzten fünf Jahren

Mitbestimmung am Arbeitsplatz

- _Teilautonome Arbeitsgruppen
- _Individuelle Entscheidungskompetenzen
- _Bereiche partizipativer Entscheidung
- _Zugestandene Zeitsouveränität

Vorschlagswesen

- _Praktikables und funktionierendes System des Vorschlagswesens im Unternehmen

_Förderung der Beteiligung der Belegschaft am betrieblichen Vorschlagswesen /
Institutionalisierung des Vorschlagswesens in den betrieblichen Führungsgrundsätzen /
Regelmäßige und angemessene Prämierung von Verbesserungsvorschlägen (z.B. Patentanmeldung) /
Controlling der Umsetzung von Vorschlägen durch die Geschäftsleitung /
Konstruktives Umgehen mit Kritik (keine Diskriminierung der Kritiker)

6.2 Interne Anspruchsgruppen: Allgemeine Interessen

_Flexibilisierung: Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer nach Selbstbestimmung und sicherer Beschäftigungsperspektive trotz allem Interesse des Unternehmens an Arbeitszeitflexibilisierung (Wettbewerb, variierende Nachfrage) /
Berücksichtigung individueller, gesellschaftlicher und kultureller Zeitplananforderungen bei der Gestaltung flexibler Zeitorganisation (Fahrpläne, Schulzeiten, Familienzeiten) /
Umfang der als teilbar oder flexibilisierbar geltenden Arbeitsstellen im Betrieb /
Fünf-, Sechs- oder Sieben-Tage-Woche als Ausgangspunkt einer betrieblichen Arbeitszeitflexibilisierung /
Wichtige Faktoren bei der Frage nach der Entkoppelung von Arbeitszeit und Betriebszeit (Steigerung der Produktivität, langfristige Sicherung der Arbeitsplätze)

_Umfassendes Konzept zur Gestaltung des Arbeitszeitvolumens als Reaktion auf saisonbedingte Gestaltung betrieblicher Arbeitszeiten: Kompensation von Mehrarbeitsstunden bzw. Leerläufen im Rahmen einer Jahresarbeitszeitregelung /
Kompensation im Rahmen von Arbeitszeitkorridoren /
Kompensation im Rahmen eines Teilzeitarbeitskonzeptes /
Kompensation im Rahmen einer Zeitkontenregelung /
Kompensation im Rahmen individueller Vereinbarungen über tägliche oder wöchentliche Arbeitsverkürzungen, über wöchentliche oder monatliche Arbeitspausen (individuelle Wahlzeiten)

_Arbeitszeitverkürzung: Starre, festgelegte Arbeitszeiten, keine Flexibilisierung /
Umfang der Abweichungen von der Regelarbeitszeit pro Woche /
Die Arbeitszeitverkürzung erfolgt ohne oder mit Lohnausgleich /
Die Verlängerung der Arbeitszeit ist oder ist nicht zuschlagspflichtig

_Berücksichtigung von Mitarbeiterbedürfnissen: Regelung von Konfliktfällen bei Urlaubszeiten /
Berücksichtigung sozialer, religiöser und kultureller Bedürfnisse

Arbeitsplatzsicherheit

_Verständnis des Unternehmens von "Arbeit" (ausschließlich Produktionsfaktor oder Existenzsicherung und Daseinserfüllung des Menschen): Berücksichtigung zusätzlicher Gesichtspunkte neben Kostenfaktoren bei der Entscheidung über Arbeitsplätze /
Einstellung der Geschäftsführung zu einer "hire and fire"-Personalpolitik /
Einstellung der Geschäftsführung zu befristeten Arbeitsverträgen

_Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses: Gewährung von Erziehungszeiten für Eltern (über die gesetzliche Norm hinaus) /
Förderung gesellschaftlicher Aktivi-

- täten von Mitarbeitern (z.B. Freistellung für ein Soziales Jahr) / Einstellung des Unternehmens zu einem Sabbatjahr / Anpassungsweiterbildung bei Wiederaufnahme der Arbeit / Wiedereinstellung straffällig gewordener Mitarbeiter
- _Förderung der Weiterbildung der Mitarbeiter als Instrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen
- _Vorrangiges Angebot von Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen an Kinder von Mitarbeitern

Betriebsklima, Mobbing (siehe auch bei Kulturverträglichkeit)

- _Klima der Offenheit und Ehrlichkeit als Grundlage für ein Eingestehen und Korrigieren von Fehlern; Pflege eines offenen Diskussionsklimas
- _Transparenz der Unternehmensziele, der unternehmensinternen Werte und Normen; hohes Maß an Zustimmung zu den Unternehmenszielen in der Belegschaft
- _Rechtzeitiges Informieren der Belegschaft über Änderungen der Unternehmensziele; Änderungen werden zwischen Unternehmensleitung und Belegschaft diskutiert
- _Förderung der persönlichen Initiative der einzelnen; Belohnung von Selbständigkeit und Kreativität
- _Förderung der Kooperation zwischen einzelnen Mitarbeitern oder zwischen einzelnen und Gruppen, unabhängig von der Hierarchiestufe
- _Rücksichtnahme auf individuelle psychische und physische Disponiertheit von Mitarbeitern sowie auf familiäre Stresssituationen
- _Delegation der Gestaltung von Arbeitsplatz und -zeiten an teilautonome Gruppen
- _Veranstaltung eines jährlichen Betriebsfestes oder eines Betriebsausflugs
- _Erhöhung der Mitarbeitermotivation durch urlaubsähnliche Reiseveranstaltungen für Teile der Belegschaft

Humanisierung der Arbeitsbedingungen

- _Volle Berücksichtigung des im Grundgesetz garantierten Schutzes der Menschenwürde, des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, der Gleichheit vor dem Gesetz und der Gleichberechtigung von Männern und Frauen bei der Gestaltung der Arbeitsplätze und der Arbeitsbedingungen; Versuch einer Vermittlung zwischen Effektivität und Sachgerechtigkeit einerseits und Humanität andererseits: Haltung des Unternehmens gegenüber Schutz und Förderung der freien Entfaltung der Persönlichkeit im Betrieb / Versuch, den humanen und sozialen Bedürfnissen und Rechten der Arbeitenden in hohem Maße zu entsprechen / Berücksichtigung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse über die menschengerechte Gestaltung der Arbeit / Physische und psychische Gesundheit der Arbeitenden als entscheidende Faktoren in der Planung von Fertigungstechniken
- _Volle Berücksichtigung des Subjektcharakters der Arbeitenden: Kreative Arbeitsinhalte / Selbstverwirklichung durch Abwechslung, Mitgestaltung und Mitverant-

wortung / Job-Rotation, Job-Enlargement, Job-Enrichment

Einstellungs- und Entlassungsgrundsätze

- _Ausschreibungspraxis: Vorrangige betriebsinterne Ausschreibung offener Stellen
- _Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Einstellung: Alter / Nationalität / Familienstand / Geschlecht / Langzeitarbeitslosigkeit / Umschulung
- _Zeitliche Befristung von Neueinstellungen: Dauer, Verlängerungsmöglichkeit, Übernahmechance
- _Einführung neuer Mitarbeiter in das Unternehmen: Einführung durch mündliche Unterweisung / Einführung durch Einführungsdokumente / Einführung durch Vorgesetzte oder Kollegen / Einführung nur auf den Arbeitsplatz bezogen oder allgemein
- _Auswahlgrundsätze und -kriterien für die Entlassung von Mitarbeitern: Absprache der Grundsätze mit dem Betriebsrat / Berücksichtigung sozialer Aspekte über das gesetzlich Notwendige hinaus (Alter, Betriebsstreue, Familienstand, Geschlecht, Nationalität, Religion)
- _Übernahme sozialer Verantwortung bevor eine nicht-betriebsbedingte Kündigung ausgesprochen wird (z.B. wegen Alkoholismus)
- _Unterstützung und Förderung entlassener Mitarbeiter: Unterstützung bei Stellensuche / Förderung durch Umschulungs- oder Fortbildungsmaßnahmen / Bevorzugte Berücksichtigung bei Einstellungen

Entlohnung, Prämien, Gewinnbeteiligung

- _Existenz von den Mitarbeitern bekannten Grundsätzen für die Anwendung unterschiedlicher Entlohnungsformen
- _Für Mitarbeiter transparente Regelung der Einordnung in unterschiedliche Lohn- und Gehaltsstufen / Umfang der Lohnspanne zwischen niedrigstem und höchstem Entgelt (Prozentsatz) / Präferenz des Unternehmens für bestimmte Entlohnungsformen
- _Zeitlohn: Entlohnung nach Tarif (unter, über Tarif) / Differenzierung der Entlohnung nach Geschlecht, Familienstand, Alter, anderen Gesichtspunkten
- _Akkordlohn: Möglichkeit der betroffenen Mitarbeiter zur Mitbestimmung bei der Festsetzung der Akkordrichtsätze und Vorgabezeiten / Mitbestimmung der Entgeltverteilung durch die Gruppe bei Gruppenakkord (Umfang der Mitbestimmung) / Berücksichtigung sozialer Aspekte bei Gruppenakkord / Grundsätze für den Umgang mit Mitarbeitern, die den Akkord nicht leisten können
- _Prämienlohn: Ausbezahlung von Prämien für besondere Leistungen / Mehrleistung / Unterschreiten der Vorgabezeit / Verringerung der Ausschussquote / Material- oder Energieeinsparung / Ökologische Verbesserungen / Sonstige Leistungen / Ausbezahlung von Prämien auch nach sozialen Gesichtspunkten
- _Provisionen: Animierung der Mitarbeiter zum "Verkauf um jeden Preis" aufgrund

hoher Provisionssätze und entsprechend geringem Fixum / Möglichkeit einer zeitintensiven Kundenberatung durch relativ hohes Fixum / Differenzierung der Provisionssätze / Differenzierung der Provisionssätze nach ökologischen Aspekten / Differenzierung der Provisionssätze nach sozialen Aspekten

_Erfolgsbeteiligung der Mitarbeiter: Erfolgsbeteiligung auf allen Ebenen / Erfolgsbeteiligung nur auf Führungsebene / Kompetenz und Entscheidungsträger bzgl. Umfang der Erfolgsbeteiligung / Kriterien der Verteilung auf die Mitarbeiter (Dauer der Betriebszugehörigkeit, Stellung in der Hierarchie, als Anreiz für jüngere Mitarbeiter) / Art der Verteilung / Zusätzlicher Lohn (Barausschüttung) / Gläubigerpapiere / Beteiligungswerte / Bewusste Förderung der Mitbestimmung durch die Art der Beteiligung (z.B. Stimmrecht von Belegschaftsaktien) / Verfügungsbeschränkungen für Gläubigerpapiere bzw. Beteiligungswerte / Auswirkungen einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses auf aufgelaufene Erfolgsbeteiligungen / Form der Verlustbeteiligung der Mitarbeiter

_Zukunftsvorsorge: Vom Unternehmen abgeschlossene Kapitallebensversicherungen für Mitarbeiter (Versicherungshöhe, Dauer der Betriebszugehörigkeit bei Versicherungsabschluss) / Vereinbarungen über Betriebsrenten

_Sonstige Entgelte: Besondere Konditionen für den Personaleinkauf / Zusätzlich bestimmte Deputate für Mitarbeiter (Jahreswagen) / Weihnachtsgeld / Urlaubsgeld / Zuwendungen aus familiären Anlässen (z.B. Geburt) / Jubiläumszuwendungen / Kostenübernahme (z.B. Fahrtkosten)

Gesundheit

_Sicherheit am Arbeitsplatz

_Innerbetriebliche Gesundheitsbilanz: Krankheitstage allgemein / Durch den Produktionsprozess bedingte Berufskrankheiten / Unfallstatistik, Zahl der Berufsunfälle / Umgang mit gesundheitsgefährdenden Stoffen

_Aktive Sorge um die Gesundheit der Belegschaft: Betriebsärztin, Sanitäter, Erste-Hilfe-Station / Sport- und Fitnesskurse (Angebot, Finanzierung, Förderung) / Eigene Fitnessseinrichtungen im Betrieb / Ergonomie am Arbeitsplatz / "Saubere" Arbeitsplätze (MIK, MAK) / Abgetrennte Ruhezeiten vorhanden, tatsächliche Nutzung möglich / Einhaltung von Ruhepausen möglich / Zubereitung von Speisen in der Betriebskantine nach gesundheitlichen Maßstäben (z.B. Vollwertkost)

Personalentwicklung

_Grundsätzliche Betrachtung der Mitarbeiter als "human resource", d.h. nach ökonomischen Zielen und Werten

_Assessment Center als Instrument qualifizierter Personalfindung

_Beteiligung der Fachabteilungen des eigenen Betriebes an der qualifizierten Personalsuche und -auswahl

_Angebot und Förderung von Weiterbildung und Höherqualifizierung (unterneh-

mensintern, -extern)

- _ Innerbetriebliche Beurteilung der Beschäftigten in regelmäßigen Abständen: Einsichtnahme durch die Betroffenen / Begründung der Beurteilung durch die Vorgesetzten / Möglichkeit der Stellungnahme und zum Einspruch gegen die Beurteilung
- _ Lohn- und Gehaltsfindung nach Qualitätsmerkmalen (Ausbildung, Erfahrung, Verantwortung)

Sozialeinrichtungen

- _ Aufenthaltsräume / Kinderbetreuung / Kantine, Kiosk / Hygieneräume / Ruheräume

6.3 Interne Anspruchsgruppen: Besondere Interessen

Ältere Arbeitnehmer

- _ Besondere Rücksichtnahme auf die körperlichen und geistigen Bedürfnisse älterer Arbeitnehmer
- _ Attraktive Vorruhestandsregelungen
- _ Alters-Teilzeit, gleitender Ruhestand
- _ Möglichst sozialverträgliche Freisetzung älterer Arbeitnehmer (z.B. besondere Berücksichtigung geleisteter Arbeit)

Angelernte Arbeitnehmer

- _ Betreuung beim Anlernprozess
- _ Möglichkeit zur Weiterqualifizierung

Ausländische Arbeitnehmer

- _ Prozentualer Anteil ausländischer Arbeitnehmer an der Belegschaft: Insgesamt / Auf interner Ebene / Auf mittlerer Ebene / Auf Führungsebene
- _ Berücksichtigung besonderer Interessen: Existenz eines Ausländerbeauftragten / Versuch einer Eingliederung durch besondere Maßnahmen (z.B. Sprachkurse, auch für Angehörige) / Hilfen für ausländische Arbeitnehmer im Unternehmen selbst (z.B. mehrsprachige Schilder)
- _ Diskriminierung: Keine Diskriminierung bei der Arbeitsverteilung (z.B. Schmutzarbeiten) / Sanktionen gegen ausländerfeindliche Anfeindungen, Diskriminierungen und Ausschreitungen (Versetzung, Abmahnung bis zu verhaltensbedingter Kündigung) / Demonstrative Maßnahmen des Unternehmens gegen Ausländerfeindlichkeit (z.B. Plakate, offene Briefe, Anzeigen, Demonstrationen, Betriebsversammlungen, internationale Feste) / Eingehen auf religiöse bzw. kulturelle Besonderheiten (z.B. Pausen für Gebete, vegetarische oder koschere Kost in der Betriebskantine)

Auszubildende

- _Ausbildungsplätze im Unternehmen (Prozentsatz innerhalb der Belegschaft)
- _Übernahme der Auszubildenden ins Unternehmen nach der Ausbildung (Prozentsatz der übernommenen Auszubildenden)
- _Entwicklung der Zahl der Ausbildungsplätze in den letzten fünf Jahren

Behinderte

- _Aufnahme von Schwerbehinderten im Unternehmen; Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote (6 Prozent bei über 16 Arbeitsplätzen im Betrieb)
- _Berücksichtigung der Interessen von behinderten Menschen: Speziell für Behinderte eingerichtete oder umgebaute Arbeitsplätze im Betrieb / Behindertengerechte Einrichtung der Betriebsteile, die für Behinderte als Arbeitsplätze in Frage kommen (Fahrstühle, Behinderten-WCs, Türbreiten) / Gewählte Schwerbehindertenvertretung im Unternehmen (Schwerbehindertengesetz)
- _Diskriminierung: Bezahlte Ausgleichsabgaben für Behinderten zustehenden Arbeitsplätze (Höhe) und Begründung dieser Praxis
- _Regelmäßige Vergabe von Aufträgen an Behindertenwerkstätten (ggf. kritische Sicht dieser Praxis)
- _Regelmäßige oder größere Spenden an behindertenfördernde Institutionen

Frauen

- _Frauenanteil: Prozentualer Frauenanteil in der Belegschaft / Insgesamt / In unteren Lohngruppen "geringfügig Beschäftigte" / Auf mittlerer Ebene / Auf Führungsebene / "außertariflich Beschäftigte"
- _Berücksichtigung der besonderen Interessen weiblicher Arbeitnehmer: Familienfreundliche Arbeitsbedingungen / Verlängerte Erziehungszeiten / Berücksichtigung der Doppelbelastung Familie und Beruf / Kontakthalteangebote für Eltern im Erziehungsurlaub (z.B. freie Mitarbeit an Projekten) / Freihalten von Arbeitsplätzen während der Familienpause / Programme zum beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienpause (Rückkehrhilfen) / Keine Diskriminierung von Männern im Erziehungsurlaub / Kein sozialer Druck bei Sonderurlaub wegen Krankheit der Kinder
- _Angebot der Teilzeitarbeit für Mütter und Väter / Auf allen Ebenen / Nur auf unteren Ebenen / Tendenzielle Förderung / Tendenzielle Behinderung
- _Job sharing auf Führungsebene
- _Qualifizierte Kinderbetreuung während der Arbeitszeit durch das Unternehmen (Umfang, Finanzierung, Zugangsregelung, Vermittlung)
- _Diskriminierung: Gewährleistung der Gleichstellung von Teil- und Vollzeitarbeitskräften, von Männer- und Frauenarbeit / Gezielte Maßnahmen gegen Sexismus und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz / Verzicht auf sexistische oder rollensereotype Produkt- oder Unternehmenswerbung
- _Frauenförderung: Explizite Frauenpolitik (Frauenförderpläne, Frauenbeauftragte) /

Ehrliche Bemühung um Erhöhung des Frauenanteils (Einstellungskriterien, Personalentwicklung, Stellenausschreibungen, Frauenquoten) / Erfolgskontrolle der betrieblichen Frauenförderung / Gleichstellung von Frauen und Männern bei Fort- und Weiterbildung / Besondere Seminare und Fortbildungsmöglichkeiten für Frauen
_Arbeitnehmerinnen in LDCs: Höhe der Alphabetisierungsquote der beschäftigten Frauen / Zwang zur Sterilisation oder zur Abtreibung / Besonderer Kündigungsschutz für Frauen / Mutterschutz und besonderen Schutz in der Stillzeit / Grundsätzliche Diskriminierung oder Benachteiligung (Lohn, Arbeitszeit, Arbeitsinhalt) / Aktives Engagement gegen gesellschaftliche Benachteiligung durch den Betrieb (Schulungen, Stipendien, Berufsausbildung, Kreditvergabe) / Programme gegen die Feminisierung der Armut (Bildung, Information) / Besondere Maßnahmen gegen die Gewalt gegen Frauen / Beschäftigung von Wanderarbeiterinnen (Umfang) / Betriebliche Gesundheitsprogramme (z.B. Aids-Prävention) / Bevorzugung von Frauenkooperativen als Zulieferer oder Partner / Kredite für Frauen und Frauenprojekte

Freie Mitarbeiter

_Beschäftigung von Freien Mitarbeitern, die vorher im Betrieb angestellt waren
_Scheinselbständigkeit (Unabhängigkeit nur im juristischen, nicht im ökonomischen Sinne)
_Vergleichbarkeit der Einkommen und Löhne von Freien Mitarbeitern mit den Lohnkosten im Betrieb

Geringfügig Beschäftigte

_Anteil von Beschäftigten mit Arbeitsverträgen unter der sozialversicherungspflichtigen Grenze (Prozentsatz)

Jugendliche

_Anteil von Jugendlichen an der Belegschaft (Prozentsatz)
_Altersgemäße Behandlung von Jugendlichen
_Systematisches "Aufbauen" von Jugendlichen, Unterstützung ihrer persönlichen Entwicklung durch Mentoren, Fort- und Weiterbildung
_Jugendvertretung im Betrieb

Kinder

_Keine Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren
_Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in Kurzzeittätigkeiten
_Auswahl der Zulieferer nach dem Kriterium "Kinderarbeit bei der Produktion" (z.B. Rugmark-Gütesiegel)

Kranke

- _Einschätzung von Krankheit (Drückebergerei, Schicksal)
- _Präventionsbemühungen des Unternehmens
- _Anerkennung der Verantwortung des Unternehmens bei betriebsbedingter Krankheit

Langzeitarbeitslose

- _Engagement zur Wiedereingliederung

Vorübergehend Beschäftigte

(insbesondere Leiharbeiter, Praktikanten, Zivildienstleistende)

- _Keine Diskriminierung vorübergehend Beschäftigter durch die dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter; Integration ins soziale "Unternehmensleben"
- _Im Vergleich zu dauerhaft Beschäftigten gleich attraktive Arbeit und gleicher Lohn
- _Gleiche Sicherheitsstandards im Arbeitsprozess für vorübergehend Beschäftigte
- _Vorübergehend Beschäftigte kein Ersatz für reguläre Planstelle einer dauerhaft Beschäftigten
- _Gründliche Einarbeitung der vorübergehend Beschäftigten (insbesondere Praktikanten und Zivildienstleistende)
- _Verstärkung des Zwangsarbeitscharakters des Zivildienstes durch Zuteilung von überfordernden oder unattraktiven Aufgaben
- _Berücksichtigung des Lerncharakters eines Praktikums durch intensive Betreuung; Gewährung eines fundierten Einblicks in die Arbeitswelt

6.4 Produkte

Besondere Produktbereiche

- _Gentechnisch hergestellte Produkte und gentechnische Verfahren: Gentechnik an der außermenschlichen Natur / Mikrobieller Schadstoffabbau / Gentechnisch direkt veränderte Lebensmittel / Gentechnisch indirekt veränderte Lebensmittel (Fermentierung, Enzyme, Zusatzstoffe) / Herbizidresistente Nutzpflanzen / Biologische Schädlingsbekämpfung / Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen / Produktion und Nutzung transgener Tiere
- _Gentechnik am Menschen: Gentechnisch hergestellte Pharmazeutika / Mitarbeiter-Screening / Gendiagnostische Verfahren ("genetic counseling") / Somatische Gentherapie / Aussicht auf Embryonenforschung, Keimbahntherapie / Sonstige gentechnologische Forschung (z.B. Viren, Onkogene)
- _Militärgüter (dual use, Konversion, Export, Abc-Waffen, konventionelle Waffen)
- _Produkte mit Tierversuchen
- _Atomkraft
- _Pornographie
- _Suchtmittel

Geplante Obsoleszenz

- _Bewusste Beschleunigung der physischen Alterung der Produkte (z.B. Sollbruchstellen)
- _Bewusste Beschleunigung psychischer Obsoleszenz (z.B. Werbung)
- _Herstellung langlebiger Produkte / Produktdesign und -material / Lieferbarkeit von Ersatzteilen / Reparierbarkeit

7. Naturverträglichkeit

7.1 Umgang mit Umweltinstitutionen

Einstellung zur Ziel- und Prinzipientrias des Umweltrechts

- _Bekanntnis des Unternehmens zum Verursacherprinzip
- _Bekanntnis des Unternehmens zum Vorsorgeprinzip
- _Bekanntnis des Unternehmens zum Kooperationsprinzip (d.h. Strategie des Unternehmens, Umweltrisiken zu identifizieren und kommunizieren (z.B. mit Behörden) / Möglichkeiten zur Überprüfung der vom Unternehmen gemachten Angaben)

Externalisierungsstrategien

- _Bewusste Externalisierung von Umweltkosten (ggf. positive oder negative Haltung des Unternehmens zur Externalisierung)
- _Art der externalisierten Kosten
- _Verlagerung umweltschädigender Produktion ins Ausland
- _Zugriffs-Entzugs-Strategien (Strategien der Vermeidung von Re-Integration externalisierter Kosten) / Ausnutzung von Verantwortungsdiffusion / Abwälzen von Verantwortung auf Gesetzgeber u.a. Institutionen

Internalisierung des Umweltrechts in die Unternehmensorganisation

- _Umweltschutzmanagement: Zuständigkeit für Umweltschutz im Unternehmen: Umweltschutzbeauftragter, Umweltschutzabteilung, andere Zuständigkeiten / Stellung der Umweltschutzbeauftragten bzw. -abteilung im Unternehmen (Zuständigkeitsprofil) / Zugangsmöglichkeiten der für Umweltschutz Verantwortlichen zur Unternehmensleitung (Ansiedlung in der Unternehmenshierarchie, "heißer Draht" zur Geschäftsleitung o.ä.)
- _Vermittlung des Umweltrechts an Mitarbeiter (Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf umweltrechtliche Vorschriften)
- _Grad der Verknüpfung zwischen Umweltbeauftragten, Belegschaft und Unternehmensführung (subversiver Einzelkämpfer oder "Fisch im Wasser")

Mitgliedschaft in Umweltverbänden oder -initiativen

- _Mitgliedschaft in "grünen" Umweltverbänden wie BAUM, Future, Unternehmens-Grün; Ausrichtung des Unternehmensprofils in Richtung "Ökologie" (z.B. Beteili-

- gung an Kampagnen, Initiativen)
- _Mitgliedschaft in anderen Umweltorganisationen (z.B. BUND, NABU, Greenpeace); erkennbare diesbezügliche Aktivitätsprofile
- _Mitgliedschaft in anderen Unternehmensverbänden und Dachorganisationen (konkurrierende, sich widersprechende Mitgliedschaften und diesbezügliches Bewusstsein)

Umwelt-Audit, Produktlinienanalyse

- _Erstellung eines Umwelt-Audits im Rahmen eines Ökomanagementsystems ("environmental audit"): Umwelt-Erst-Audit ("Gründungsbilanz" des Umweltmanagements) / Umwelt-Folge-Audit / Initiative für das Audit / Internes Audit / Externes Audit (z.B. angeregt von Abnehmern, Versicherungen) / Zielsetzung des Audit / Verfahrens-Audit (Herstellungsverfahren, technologische Prozesse) / System-Audit (Aufbau- und Ablauforganisation) / Regelmäßigkeit der Prüfung / Institutionalisierung einer regelmäßigen Prüfung (planmäßiges Audit) / Versuch einer regelmäßigen Prüfung / Unregelmäßige Prüfung (außerplanmäßiges Audit, z.B. bei neuen Verordnungen oder als Marketingmaßnahme)
- _Überprüfung der Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems bzw. des Umweltverhaltens des Unternehmens durch das Umwelt-Audit: Abweichungen bezüglich eigener Vorgaben (Umweltprogramm) und Umweltgrundsätzen / Abweichungen bezüglich staatlicher Anforderungen und Umweltvorschriften
- _Umfang des Umwelt-Audits: Umfassende Untersuchung des betrieblichen Umweltschutzes an einem Standort / Auswirkungen der Tätigkeiten auf verschiedene Umweltbereiche / Energiemanagement, -einsparungen und -quellen / von Rohstoffen, Wasserbewirtschaftung und -einsparung / Vermeidung, Recycling, Wiederverwendung, Transport und Endlagerung von Abfällen / Lärmbelastigung innerhalb und außerhalb des Standorts / Produktionsverfahren / Produktplanung bzgl. gesamtem Produktlebenszyklus / Betrieblicher Umweltschutz bei Abnehmern und Lieferanten / Verhütung umweltschädigender Unfälle / Mitarbeiterschulung bzgl. ökologischer Fragestellungen
- _Festlegung eines Umweltprogramms durch das Unternehmen: Verpflichtungen und Ziele / Mittel (kurz-, mittel-, langfristig)
- _Festlegung eines Umweltmanagementsystems durch das Unternehmen: Betriebliche Umweltpolitik / Organisatorische Verankerung der Umweltpolitik im Unternehmen / Aufbau- und Ablaufkontrolle / Bewertung und Registrierung der Auswirkungen auf die Umwelt / Umweltmanagement-Dokumentation
- _Durchführung interner Umweltbetriebsprüfungen (mit Berichten): Produkt-Ökobilanzen (Sachbilanz, Wirkungsbilanz) / Ökologische Produktoptimierung / Schwachstellenanalysen des Managementsystems / Produktlinienanalysen
- _Erstellung bzw. Revision von betriebspezifischen Umweltzielen und -erklärungen und Veränderungen bezüglich des vorangegangenen Audits
- _Beteiligung eines breitgefächerten Personenkreises mit unterschiedlichen Ansprü-

chen bei Erstellung, Verifizierung und Diskussion des Umwelt-Audits: Beteiligung von Vorstand oder Betriebsleitung / Beteiligung von Arbeitnehmern bzw. deren Interessenvertretern / Beteiligung von Kunden / Beteiligung von Lieferanten / Beteiligung des Staates / Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligung von Umwelt- und Verbraucherverbänden

_Motive für die Einführung eines Umwelt-Audits: Minderung von Umweltrisiken / Verbesserte Statistik über umweltrelevante Vorkommnisse und Störfälle / Niedrigere Versicherungsprämien für Umweltrisikoabsicherung / Sicherstellung und Nachweis der Einhaltung von Umweltvorschriften / Verminderung der Gefahr von Rechtsstreitigkeiten / Verminderte Bußgelder und Strafen wegen des Verstoßes gegen Vorschriften / Hinweise auf Kostensenkungspotenziale / Erhöhtes Verantwortungsbewusstsein und höhere Zufriedenheit der Mitarbeiter / Hinweise auf erforderliche Mitarbeiterschulung / Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter / Verbesserung des Umweltvorschlagswesens / Höhere Glaubwürdigkeit gegenüber der Öffentlichkeit / Förderung guter Beziehungen zu Behörden / Firmenimagefördernde Wirkung des Teilnahmezeichens (z.B. auf dem Briefkopf) / Sonstige Motive

Umgang mit weltweit unterschiedlichen Umweltstandards (s. a. Kulturverträglichkeit)

Verstöße gegen das Umweltrecht

_Grundeinstellung des Unternehmens zum Umweltrecht: Ablehnend-kritische Haltung (zu hohe Standards, zu hohe Regelungsdichte) / Strategischer bzw. passiv-reaktiver Legalismus / Kooperativ-melioristische bzw. aktiv-präventive Haltung / Supererogatorische Haltung (freiwillige Übererfüllung gesetzlicher Standards)

_Anzeigen gegen das Unternehmen oder gegen einzelne seiner Mitarbeiter wegen Verstößen gegen das Umweltrecht: Anzahl und Typ der angezeigten Verstöße (Bezug zu einem bestimmten Gesetz) / Art der Verstöße (Straf, Zivil-, öffentliches Recht) / Bestechlichkeitsdelikte im weiteren Sinne gegen Vertreter von Umweltbehörden (Anzahl, Ausmaß, Umstände)

_Häufigkeit von Gerichtsverhandlungen im Zusammenhang mit Bestechungsfällen: Ausgang der Gerichtsverhandlungen (Freispruch, Vergleich, Geldbuße) / Instanzenwege rechtskräftiger Urteile

_Regelmäßige Anzeigen oder Urteile gegen das Unternehmen wegen gleichartiger Delikte / Bewusste Inkaufnahme von Geldbußen durch das Unternehmen / Erhöhung oder Verringerung der Frequenz solcher Delikte

_Konsequenzen des Unternehmens aus etwaigen Verstößen (Lernwilligkeit des Unternehmens) / Auswirkungen der Verstöße (Verurteilung, Bußgelder, Anzeigen) auf die Personalpolitik / Auswirkungen der Verstöße (s.o.) auf den Produktionsablauf / Auswirkungen der Verstöße (s.o.) auf die Organisation des Unternehmens

_Repressionen bzw. Drohungen als Reaktion des Unternehmens auf Anzeigen/Klagen

_Möglichkeit der Überprüfung der Angaben durch glaubwürdige Dokumente

Umgang mit Umweltinformationen

Deklaration von Inhaltsstoffen

_Grad der Erfüllung gesetzlicher Minimalvorschriften

_Überschreitung von gesetzlichen Verpflichtungen durch das Unternehmen (Umfang und Bereich der Überschreitung)

Management-Informationssystem

_Umgang des Unternehmens mit internen umweltrelevanten Erkenntnissen (Auf-findung, Umsetzung, Weitergabe)

_Umgang des Unternehmens mit externen umweltrelevanten Erkenntnissen

Transparenz von Umweltdaten

_Veröffentlichung einer jährlichen Umweltbilanz: Information über unternehmen-seigene Stoffströme, Energieverbrauch, Emissionen, Risiken etc.

7.3 Lebewesen

Tiere

_Tötung von Tieren: Spezieszugehörigkeit getöteter Tiere / Anzahl getöteter Tiere pro Jahr / Grund und Zweck der Tötung / Art der Tötung

_Schmerzzufügung (ohne Tötung): "Reduce-refine-replace" Strategien / Tierversuche / Dauer und Intensität bzw. Grad der Belastung gemäß Tierschutzgesetz / Anzahl der Anträge auf Tierversuche welchen Belastungsgrades / Zahl der Genehmigungen der Anträge / Zahl und Grund der Ablehnungen / Transport von Tieren/Haltungsbedingungen von Tieren

_Forschung oder Nutzung von transgenen Tieren: Erzeugung pharmazeutischer Stoffe ("gene farming") / Änderung der Nahrungsmittelbeschaffenheit (z.B. fettfreies Fleisch, lactosefreie Milch) / Erzeugung von Resistenzen / Einsatz von Wachstums-hormonen / Forschung an transgenen Tiermodellen ("Onkomaus") / Chimärenbil-dung

_Sonstige Nutzung von Tieren: Weiterverarbeitung von Tierprodukten / Import und Export lebender Tiere oder tierischer Produkte / Zurschaustellung, Zirkus, Zucht u.ä.

_Existenz und Rolle eines Tierschutzbeauftragten

_Verstöße gegen das Tierschutzgesetz

Pflanzen

_Erzeugung, Freisetzung oder Nutzung transgener Pflanzen: Kennzeichnung von

Produkten mit transgenen Pflanzen (z.B. Soja) / Forschung und Einsatz herbizid-resistenter Pflanzen / Beteiligung an der Patentierung pflanzengenetischen Materials (Monopolisierung)

_Beteiligung an Verdrängungspraktiken von lokalen Sorten und Arten

_Ökologische Verträglichkeit des Pflanzenbaus

_Holznutzung

Mikroorganismen

_Gentechnische Modifikation

_Patentierung gentechnisch veränderter Mikroorganismen (Monopolisierung)

7.4 Energie

Umweltschonendes Verhalten bei Gewinnung und Nutzung von Energie

Gebäude

_Nutzung bzw. Erschließung von Möglichkeiten zur Verminderung des Wärmeverlusts in Gebäuden

Licht

_Nutzung bzw. Erschließung von Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz der für Beleuchtung eingesetzten Energie

Wärmeerzeugung

_Optimierung von Heizanlagen

Abwärme

_Nutzung oder Vermeidung von Abwärme

Rationelle Energieverwendung in energieintensiven Unternehmen

_Nutzung der technisch verfügbaren Optionen

Einsatz regenerativer Energien

Energieeffizienz in Kraftwerken

7.5 Stoffe

Abfälle

_Vermeidung und Verminderung von Abfällen bei der Produktion

_Abfälle bei der Verpackung (Transport- und Verkaufsverpackung): Vermeidung bzw. Verminderung (z.B. ohne zusätzlichen Umkarton) / Berücksichtigung des Produktkreislaufs / Rezyklierfähigkeit (z.B. wenige Stofftypen, kompostierbare Füllstoffe) / Entsorgungsfreundlichkeit (z.B. Trennbarkeit von Papier, Plastik, Glas) /

Mehrweg- versus Einwegsysteme (z.B. Flaschen, Gläser)

_Material: Problematische und toxische Stoffe / PVC, PVDC, chlorierte Kunststoffe / Formaldehydharze (Bakelit o.ä.) / Aluminium / Energiebedarf bei Herstellung (z.B. Dosen vs. Glasflaschen) und Transport / Erstellung einer Öko-Bilanz durch das Unternehmen bezüglich der Umweltfreundlichkeit der Verpackung (ggf. Nennung der Methode)

Flächenverbrauch und Boden

_Überbauung / Erosion / Vergiftung von Böden und Biotopen

Gefährdete Ressourcen

_Vermeidung / Substitution / Sparsamer Umgang

Verwendung fester Stoffe

_Rohstoffproduktivität (in Herstellungs-, Gebrauchs- und Nachgebrauchsphase) / Substitution (erneuerbare Rohstoffe) / Minimierung (Nutzung von Einsparmöglichkeiten) / Verpflichtung auf ein Reduktionsziel

_Vergleich (Konkurrenzprodukte, Konkurrenzfirmen)

_Wirkungen

_Toxizität: Akute speziesbezogene Toxizität (z.B. LD 50) / Chronische speziesbezogene Toxizität / Mutagenität / Teratogenität / Kanzerogenität / Endokrine Wirkung / Multiple Chemical Sensitivity

_Biologische Abbaubarkeit

_Akkumulationsfähigkeit der Substanz sowie ihrer Metaboliten: Geoakkumulation / Bioakkumulation / Fettlöslichkeit der eingesetzten Stoffe oder ihrer Metaboliten / Fähigkeit der eingesetzten Stoffe oder ihrer Metaboliten, biologische Membranen zu durchdringen

Wasser

_Absoluter Verbrauch

_Verbrauch im branchenspezifischen Vergleich: Diachron / Synchron

_Art des verbrauchten Wassers: Grundwasser / Flußwasser bzw. Uferfiltrat / Flüsse und Seen / Regenwasser / Eigenständiges Brauchwassersystem (2. Leitungssystem)

_Kläranlagen (Stufen, Stand der Technik)

_Recycling von Wasser (geschlossene Kreisläufe)

_Grundwasser-Relevanz der Produktion: Schadstoffeintrag ins Grundwasser (Art und Ausmaß) / Risiken für Wasserschutzgebiete / Absenkung des Grundwasserspiegels

_Temperaturerhöhung von Flüssen und Seen durch Abwasser

_Verpflichtung auf ein Reduktionsziel

7.6 Transport

Gütertransport

_Anteil der Transportmedien / Transportentfernung

Logistik

_Beschaffung / Lagerung / Vertrieb

Personentransport

_Dienstwagen

_Job ticket

_Substitution durch Infotechnik (z.B. Videokonferenzen)

_Werklinienverkehr

_Begünstigung von Fahrgemeinschaften und Radfahrern

7.7 Emissionen

Emissionen im Normalbetrieb (Emissionsprofil)

_Durchschnitts- und Spitzenwerte von Emissionen: Regelmäßig anfallende Emissionen / Sporadisch anfallende Emissionen und deren Frequenz

_Art der Emission: Umwelttoxinen (schädlich, aber nicht giftig) / Umwelttoxische Emissionen / Schwermetalle (Art und Menge) / Kanzerogene Stoffe (Art und Menge) / Mutagene Stoffe (Art und Menge) / Embryopathische Stoffe (Art und Menge) / Allergene (Art und Menge) / Dioxine und Furane (Art und Menge) / Wirkung auf die Ozonkonzentration / Abbau des stratosphärischen Ozons (z.B. FCKW) / Erhöhung bodennaher Ozonkonzentration (Sommersmog) / Klima- bzw. Treibhaus-relevante Emissionen (Art und Menge) / CO₂ (Menge) / CO₂-Äquivalente > 1 (Art und Menge)

_Wiedernutzbarkeit bzw. Sanierungsbedürftigkeit des Betriebsgeländes nach Stilllegung oder Schließung

_Relation von Emission und Mitarbeiter-Exposition (Immission); Möglichkeit der Abschirmung von Mitarbeitern gegenüber Immissionen

Reduktionsstrategien

_Entwicklung in der Vergangenheit

_Branchenspezifische Relation: Diachron / Synchron

_Emissions-Vermeidungs-Suchstrategien

_Kooperation mit Beratungsagenturen

_Verpflichtung auf ein Reduktionsziel

Emission bei potenziellen Störfällen (Emissionsrisiko)

_Eintrittswahrscheinlichkeit von Störfall-Emissionen

_Existenz von Risikostudien

_Rückhaltbarkeit bzw. lokale Begrenzbarkeit

- _Maximales Schadensausmaß von Störfall-Emissionen ("worst case"): Art der Emission / Maximale Sachschäden / Maximale Personenschäden / Maximale Umweltschäden / Versicherbarkeit eines maximalen Schadens / Kompensierbarkeit bzw. Ausgleichbarkeit des Schadens
- _Verweildauer in der Umwelt (Abbaubarkeit)
- _Wechselwirkung mit anderen Umwelttoxinen oder -noxen
- _Betriebliche Risikominimierungs-Strategien: Inhärente Sicherheit (Unmöglichkeit menschlichen Versagens) / Redundanzauslegung (mehrere Sicherheitsmaßnahmen hintereinander) / "Containment" (Zurückhalten auslaufender oder auftretender Schadstoffe) / Relation von menschlichem und technischem Versagen
- _Informationspolitik bei Störfällen

7.8 Umwelttechnologie

F&E-Strategien

- _Berücksichtigung vorhandener Möglichkeiten umweltschonender Technik bei Neu- und Ersatzinvestitionen durch das Unternehmen
- _Entwicklung und Einsatz von Innovationen bei der Weiterentwicklung von Umwelttechnik

Sicherheitstechnik

Substitution

Überwindung von "End-of-pipe-Technologien"

Anmerkungen:

³ Gekürzte und wesentlich veränderte Fassung vom Februar 2000 gegenüber der 1997 von Johannes Hoffmann, Konrad Ott und Gerhard Scherhorn herausgegebenen Fassung.

⁴ Zur finanziellen Performance ethisch-ökologischer Geldanlagen vgl. auch: Armbruster, Christian (2000): Entwicklung ökologieorientierter Fonds – eine Untersuchung im deutschsprachigen Raum und in Großbritannien. Köln. Hickman, Kent A. / Teets, Walter R. / Kohls, John J. (1999): Social Investing and Modern Portfolio Theory. In: American Business Review, 17, January 1999, S. 72-78. Picard, Diane E. / Balance, A Delicate (1999): Balancing Socially Conscious Investing With Fiduciary Responsibilities Is Easier Than Many Planners Think. In: Financial Planning, 1, Feb. 1999, S. 55-57. Preston, Lee E. / O'Bannon, Douglas P. (1997): The Corporate Social-Financial Performance Relationship – A Typology and Analysis. In: Business & Society 36, No. 4 (1997), S. 419-429. Reyes, Mario G. / Grieb, Terrance (1998): The External Performance of Socially-Responsible Mutual Funds. In: American Business Review, 16, January 1998, S. 1,7.

⁵ Die hier aufgeführten humanen Grundorientierungen leiten sich aus den im FHL genannten universalen, anthropologisch vorgegebenen Antriebsstrukturen ab (vgl. S. 92-95: Verantwortung vs. Recht des Stärkeren, Abschottung vs. Offenheit, Überhöhung vs. Bescheidenheit, Konkurrenz vs. Solidarität, Unendlichkeitsdrang vs. Bescheidenheit).

⁶ Bei allen sechs unter der Dimension Kulturverträglichkeit aufgeführten Grundorientierungen sind über die genannten Items hinaus auch weitere möglich – und auch im FHL vorhanden.

Literatur:

Centre-Info News, Nr. 5 (Nov. 1995).

Die Grenzen des Wachstums werden schon heute überschritten. Der neue Bericht des Club of Rome fordert ein neues Maß für den Wohlstand: Das Ökosozialprodukt soll das Bruttosozialprodukt ablösen. In: Frankfurter Rundschau, 01.06.1995, Nr. 126, S. 22. Vgl. auch: van Dieren, Wouter (1995): Mit der Natur rechnen. Der Neue Club of Rome-Bericht: Vom Bruttosozialprodukt zum Ökosozialprodukt, Basel / Boston / Berlin.

Dierkes, M. (1992): Leitbild und Technik. Zur Entstehung und Steuerung technischer Innovationen, Berlin.

Habermas, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. II, Frankfurt a.M.

Keeney / Renn, et al. (1984): Die Wertbaumanalyse. Entscheidungshilfe für die Politik. In: Häfele, W. / Münch, E. / Renn, O. (Hrsg.) (1984): Sozialverträglichkeit von Energieversorgungssystemen. Eine Studie der Kernforschungsanlage Jülich, Programmgruppe Technik und Gesellschaft, München.

Kersting, W. (1994): Probleme der Wirtschaftsethik. In: Zeitschrift für Philosophische Forschung, Nr. 3 (1994), 350-371.

Pieper, J. (1992): Menschliches Richtigsein. Die Kardinaltugenden neu bedacht, Freiburg i.Br.

Roche, P. / Hoffmann, J. / Homolka, W. (Hrsg.) (1992): Ethische Geldanlagen. Kapital auf neuen Wegen, Frankfurt a.M.

Todorov, T. (1985): Die Eroberung Amerikas. Das Problem des Anderen, Frankfurt a.M.

Wieland, J. (1993): Die Ethik der Wirtschaft als Problem lokaler und konstitutioneller Gerechtigkeit. In:

Ders. (Hrsg.) (1993): Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft, Frankfurt a.M.

**Zur praktischen Umsetzung des FHL:
Das Corporate Responsibility Rating als
Instrument für ethisches Investment**



Zur praktischen Umsetzung des Frankfurt-Hohenheimer Leitfadens: Das Corporate Responsibility Rating als Instrument für ethisches Investment

von oekom research AG

1. Der Markt des ethischen Investments

Ethisches Investment ist im Kommen. Was vor Jahren noch als idealistische und renditeschmälernde Verquickung von Geld und Moral abgetan wurde, beschäftigt heute immer mehr private und institutionelle Investoren. Und das mit gutem Grund: die Anlagevolumina in ethisch-ökologischen Fonds entwickeln sich rasant nach oben, die erzielten Renditen können sich auch über einen längeren Zeitraum sehen lassen.

Eine bedeutende Rolle spielen dabei das Nachhaltigkeits-Rating, wie es beispielsweise die Münchener oekom research AG seit mehr als 15 Jahren durchführt. Mit Hilfe eines derartigen Ratings können Unternehmen – als Emittenten von Wertpapieren – nach ethischen Kriterien analysiert und bewertet werden. Damit existiert analog zum klassischen Finanz-Rating ein Bewertungsinstrument, das es Kapitalanlegern ermöglicht, jene Unternehmen zu identifizieren, die im Bereich der nachhaltigen Entwicklung weltweit führend sind. Auf der anderen Seite gehen von einem ethischen Rating, sofern es regelmäßig und umfassend angewendet wird, entscheidende Anreize für die Unternehmen aus, ihre Performance im ökologischen und sozialen Bereich durch ein kontinuierliches benchmarking laufend zu verbessern.

Ausgehend von vergleichsweise geringen Anlagevolumina Ende der 90er Jahre hat sich der Anteil von Kapitalanlagen, die ökologische und soziale Kriterien bei der Titelselektion einbeziehen, bis heute vervielfacht und verbucht mittlerweile zweistellige Wachstumsraten. In den USA und in Europa bilden nachhaltige Investments mittlerweile eine feste Größe im gesamten Investmentmarkt. Nach Untersuchungen des Social Investment Forums sind in den USA zum 31.12.2007 rund 2,7 Billionen USD unter Berücksichtigung ethischer, ökologischer oder sozialer Kriterien investiert. Das entspricht knapp 10 Prozent des insgesamt in den USA verwalteten Volumens. Für Europa gibt der europäische Fachverband EUROSIF ein SRI-Volumen von 2,7 Billionen Euro und einen Marktanteil von 17,6 Prozent

an. Gründe für diese Entwicklung liegen primär in der steigenden Bedeutung des Marktes für institutionelle Mainstream-Investoren wie Pensionsfonds. Aber auch ethisch motivierte Investoren, wie Stiftungen und kirchliche Anleger investieren zunehmend unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien.

Gemäß einer Studie des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) verzeichneten deutsche, österreichische und schweizerische Finanzdienstleister im Jahr 2007 ein Wachstum nachhaltiger Anlagen um 69 Prozent. Insgesamt summierte sich das entsprechende Volumen bei Anbietern im deutschsprachigen Raum Ende 2007 auf 33,2 Milliarden Euro. Nach Berechnungen des Sustainable Business Institute (SBI) der European Business School in Oestrich-Winkel waren zum Ende 2007 181 Publikumsfonds mit einem Gesamtwert von 34 Milliarden Euro im deutschsprachigen Markt zum Vertrieb zugelassen. Ende 2006 umfassten sie noch 18,2 Milliarden Euro. In 2007 wurden insgesamt 31 Fonds neu zugelassen. Der Markt ist also innerhalb eines Jahres um mehr als 85 Prozent gewachsen.

Für ein weiteres Wachstum des Angebots an ethischen/nachhaltigen Investments in Deutschland sprechen zwei Faktoren: Zum einen ist deutlich erkennbar, dass institutionelle Investorengruppen, insbesondere kirchliche Anleger, aber auch Stiftungen und Gewerkschaften ihre Kapitalanlage verstärkt mit ökologischen und sozialen Kriterien in Einklang bringen möchten.

2. Die oekom research AG

oekom research kann als internationale Rating-Agentur auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken. Im Jahr 1993 hat oekom auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Untersuchung ein differenziertes Umwelt-Ratingsystem entwickelt, das von einer internationalen Jury im Vergleich mit anderen als das überzeugendste beurteilt wurde. Seit 1994 ist oekom als Rating-Agentur auf dem Markt aktiv. Ausgehend vom Konzept des Umwelt-Ratings hat das Unternehmen im Rahmen eines mehrjährigen Forschungsprojektes unter der Leitung von Prof. Dr. Hoffmann und Prof. Dr. Scherhorn ein neues Bewertungsinstrument entwickelt: das Corporate Responsibility Rating (CRR). Das CRR basiert auf dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden und macht ihn für die Praxis anwendbar. Mit diesem Rating hat oekom research ein Instrument geschaffen, das erstmalig eine fundierte Aussage sowohl über die ökologische als auch die soziale Performance von Unternehmen ermöglicht.

Derzeit befinden sich rund 1.000 Unternehmen aus mehr als 25 Branchen und Ländern im Researchuniversum der oekom research AG, darin enthalten sind vor allem börsennotierte internationale Konzerne (large caps), aber auch Emittenten

von festverzinslichen Wertpapieren sowie kleine und mittelgroße Unternehmen mit besonders engem Bezug zur nachhaltigen Entwicklung, z.B. aus den Bereichen erneuerbare Energien, Wasseraufbereitung, Bildung. Das Nachhaltigkeitsresearch der oekom research AG fließt in Publikumsfonds, Spezialfonds und Vermögensverwaltungsmandate. Derzeit betreut die Agentur 75 Fonds von mehr als 40 Finanzdienstleistern mit einem Gesamtvolumen von über 90 Milliarden Euro. Mit diesem breiten Angebot an Dienstleistungen ist oekom research auf dem Gebiet des ethischen Ratings eine der weltweit führenden Rating-Agenturen.

Das Research nutzen:

- **Institutionelle Investoren**, die bei ihren Anlageentscheidungen ethische, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen.
- **Kirchliche Investoren**, die bei ihren Anlageentscheidungen ethische, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen.
- **Unternehmen**, die Reports zur Stärken-/Schwächen-Analyse im ökologischen und sozialen Bereich sowie zum Benchmarking mit Wettbewerbern verwenden.
- **Consultancies und andere Organisationen**, die Analysen in Beratungs- und Forschungsprojekte integrieren.

Die oekom research AG hat ihren Ursprung nicht im Finanzbereich, sondern in der Umwelt- und Sozialforschung. Die Gesellschaft ist vollkommen unabhängig und kein Bestandteil eines Finanzkonzerns. Sie gehört etwa 40 in erster Linie privaten aber auch kirchlichen Aktionären. Diese Unabhängigkeit stärkt die Glaubwürdigkeit der Research-Ergebnisse, da sie einzig und allein dem objektiven und wissenschaftlichen Anspruch einer Rating-Agentur unterworfen sind.

Die Qualität der Bewertungen ist in besonderem Maße von der Kompetenz der Analysten abhängig. Das Team von oekom research setzt sich aus qualifizierten Mitarbeitern der unterschiedlichsten Fachrichtungen zusammen. Neben Wirtschaftswissenschaftlern und Ingenieuren befassen sich Natur- und Sozialwissenschaftler mit der Bewertung von Unternehmen und Ländern. Unser Expertenteam wird bei seinen Analysen durch ein speziell entwickeltes Datenbanksystem unterstützt, das laufend aktualisiert und erweitert wird.

Bei der Analyse und Bewertung von Unternehmen und Ländern arbeitet oekom research mit einem Netzwerk von Umwelt- und Sozialorganisationen und unabhängigen Experten rund um den Globus. Die Bandbreite reicht hierbei von international anerkannten NGOs wie Transparency International und Greenpeace bis hin zu renommierten Forschungsinstituten wie dem Wuppertal Institut.

Darüber hinaus wird die Rating-Agentur von einem unabhängigen Beirat unterstützt, dem kompetente Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt angehören:

- Dr. Arthur Braunschweig - E2 Management Consulting
- PD Dr. Jürgen Glaser - Technische Universität München
- Caspar von Hauenschild - Transparency International
- Prof. Dr. Johannes Hoffmann - Universität Frankfurt
- Prof. Dr. Martin Jänicke - Institut für Umweltpolitik, FU Berlin
- Thomas Korbun - Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)
- R. Andreas Kraemer - Ecologic
- Prof. Dr. Gerhard Scherhorn - Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
- Dr. Manuel Schneider - Projektbüro "make sense"
- Frank Sprenger - Sustainable
- Prof. Dr. Bernd Wagner - Universität Augsburg
- Dr. Angelika Zahrt - Rat für Nachhaltige Entwicklung

3. Das oekom Corporate Rating

Das oekom Corporate Rating basiert auf der weltweit umfassendsten Krite-riensammlung zur ethischen Bewertung von Unternehmen - dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden (FHL) Die über 800 Kriterien des FHL werden in drei un-ternehmerischen Verantwortungsbereichen zusammengefasst:

Verantwortung gegenüber

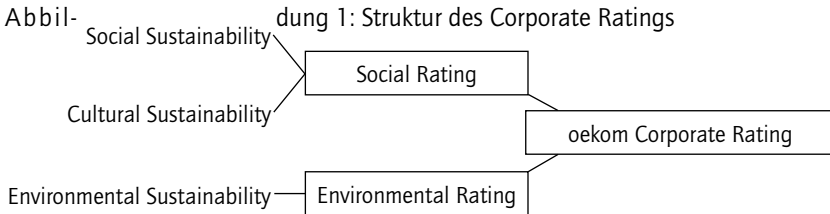
- der natürlichen Umwelt (Naturverträglichkeit)
- den Mitarbeitern (Sozialverträglichkeit)
- der Gesellschaft und den Kulturen (Kulturverträglichkeit).

Im Rahmen der Operationalisierung der Kriterien des FHL sind für das oekom Corporate Rating insgesamt ca. 200 Untersuchungskriterien als Grundlage für die Unternehmensanalyse evaluiert worden. Auf der Basis dieser Kriterien werden je nach Branche die Kriterien mit der höchsten methodischen Trennschärfe und inhaltlichen Relevanz selektiert und für die Analyse eines konkreten Unternehmens herangezogen.

Der Tradition einer Rating-Agentur entsprechend, legt oekom research großen Wert auf eine intensive Kooperation mit den bewerteten Unternehmen während des Ra-tingprozesses. Dies hat zur Folge, dass die Ratings von oekom research von weiten Kreisen wahrgenommen werden und dadurch Prozesse in Gang gesetzt werden, die die bewerteten Unternehmen zu einer Optimierung ihrer ökologischen und sozialen

Performance animieren.

Das Corporate Rating setzt sich aus zwei gleichwertigen Bestandteilen – dem Environmental Rating und dem Social Rating - zusammen.



3.1 Datenerhebung

Die relevanten Informationen werden im Rahmen Corporate Ratings sowohl bei den Unternehmen als auch bei unabhängigen Experten erhoben:

- Auswertung von Unternehmensinformationen (Geschäfts-, Sozial- und Umweltberichte, Produktbeschreibungen, etc.)
- Internet- und Datenbankrecherche
- Media-Screening
- Umfassende Unternehmensbefragung mittels Fragebögen und Interviews
- Ausführliche Recherche bei unabhängigen Experten aus der Wissenschaft und internationalen NGOs

3.2 Untersuchungsbereiche des oekom Corporate Ratings

Social Rating	Environmental Rating
1. Mitarbeiter & Zulieferer <ul style="list-style-type: none"> - Vereinigungsfreiheit - Work-life Balance - Arbeitsplatzsicherheit - Sicherheit und Gesundheit - Gleichberechtigung 	1. Umweltmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Umweltpolitik - Umweltmanagementsystem - Berichterstattung - Klimastrategie
2. Gesellschaft & Produktverantwortung <ul style="list-style-type: none"> - Menschenrechte - gesellschaftliches Engagement - Steuern und Subventionen - Stakeholderdialog - Produktverantwortung 	2. Produkte & Dienstleistungen Produkt- und Dienstleistungsgestaltung (branchenspezifisch), z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Lebenszyklusanalysen - Langlebigkeit - Materialien und Substanzen - Energieeffizienz
3. Corporate Governance & Business Ethics <ul style="list-style-type: none"> - Unabhängigkeit von Vorstand und Aufsichtsgremien - Aktionärsrechte - Vorstandsvergütung - Aktionärsstruktur - faire Geschäftspraktiken 	3. Öko-Effizienz <ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch - Wasserverbrauch - Emissionen - Abfall

3.3 Kriterien des Negativ-Screenings

Jedes Unternehmen wird auf Tätigkeiten in den folgenden kritischen Bereichen untersucht:

- Alkohol
- Arbeitsrechtsverletzungen
- Atomenergie
- Biozide
- Chlororganische Massenprodukte
- Embryonenforschung
- Glücksspiel
- Grüne Gentechnik
- kontroverse Großprojekte
- Menschenrechtsverletzungen
- Militäengagement
- Pornografie
- Tabak
- Tierversuche

3.4 Bewertung

Um eine höchstmögliche Objektivität der Ratings zu gewährleisten, hat oekom research ein Bewertungshandbuch entwickelt, das den Analysten eindeutige Richtlinien für die Bewertung jedes einzelnen Untersuchungskriteriums vorgibt. Auf Basis der Einzelbewertungen errechnen sich über die jeweiligen Gewichtungen sowohl die Teil-Ratings der aufgelisteten Untersuchungsfelder und Untersuchungsbereiche, als auch das Environmental Rating, das Social Cultural Rating und das Corporate Responsibility Rating.

Die Performance eines Unternehmens wird auf einer zwölfstufigen Skala von A+ bis D- bewertet:

- A = Das Unternehmen zeigt außergewöhnliche Leistungen
- B = Das Unternehmen verhält sich weitgehend progressiv
- C = Das Unternehmen hat grundlegende Maßnahmen ergriffen
- D = Das Unternehmen zeigt wenig Engagement

Das Performance-Rating verdeutlicht dem Anleger, inwieweit das Unternehmen die jeweiligen branchenspezifischen Anforderungen in den Bereichen Kultur-, Sozial- und Naturverträglichkeit umsetzt.

Darüber hinaus wird ein Ranking der Unternehmen im Branchenvergleich erstellt. Das sogenannte Best of Class-Rating ermöglicht dem Anleger eine Beurteilung

des Unternehmens im Vergleich zu seinen Wettbewerbern. So kann es vorkommen, dass ein Unternehmen insgesamt nur ein mittelmäßiges Performance-Rating von C+ bekommt, im Branchen-Ranking aber auf Platz 2 steht und damit ein sehr gutes Best of Class-Rating erzielt.

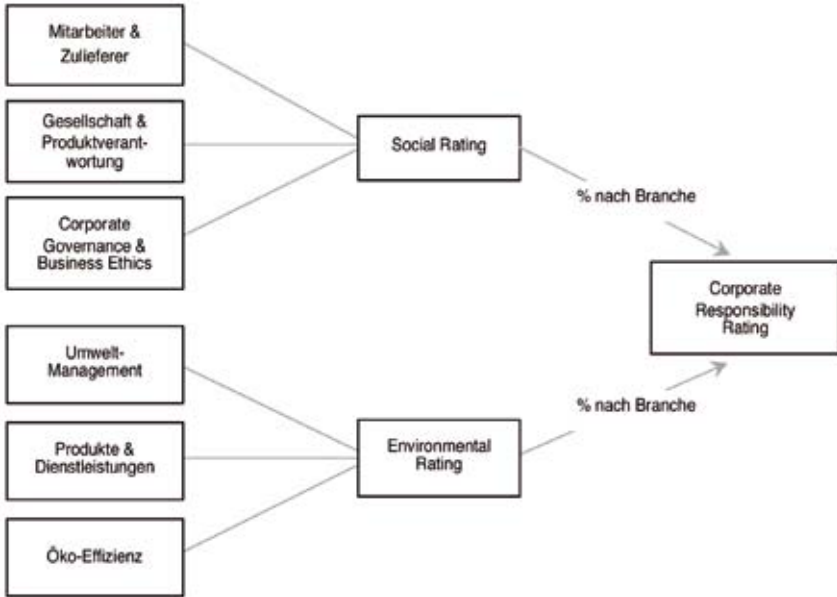


Abbildung 2: Bewertungsschema des Corporate Responsibility Ratings

3.6 Anwendung des CRR durch institutionelle Anleger

Dem Anleger eröffnet gerade diese Kombination aus absoluter und relativer Bewertung einen großen Spielraum hinsichtlich der Optimierung seines Portfolios. Er kann beispielsweise entscheiden, dass nur in Titel investiert wird, die ein besseres Performance-Rating als C+ haben. Er kann aber auch nur jene Titel auswählen, die innerhalb ihrer Branche zu den oberen 25 Prozent zählen. Natürlich sind auch sämtliche Kombination aus beiden Vorgehensweisen möglich. Eine Integration von branchenspezifischen Besonderheiten, z.B. bei Unternehmen aus der Öl- und Gasindustrie strengere Maßstäbe anzulegen als beispielsweise bei Telekommunikationsunternehmen, kann ebenfalls festgelegt werden. Die Portfoliozusammensetzung kann durch die Anwendung von anlegerspezifischen Ausschlusskriterien oder durch eine Positiv-Selektion von "nachhaltigen Pionierunternehmen" aus dem Potentials Research ergänzt werden.

Idealtypisch sieht der Prozess der Wertpapierselektion nach den Kriterien des Corporate Responsibility Research unter Berücksichtigung anlegerspezifischer Ausschlusskriterien wie folgt aus:

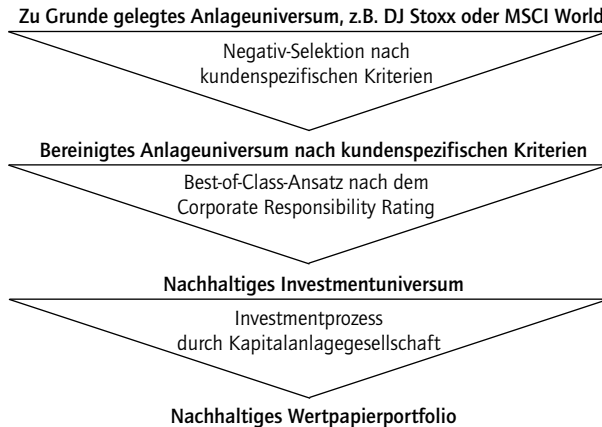


Abbildung 3: Prozess der Wertpapierselektion

Dieses geratete Wertpapieruniversum, das entsprechend der Risiko-Rendite-Disposition des Anlegers Aktien und Renten, also Unternehmensanleihen und Staatsanleihen, in beliebigen Verhältnissen umfassen kann, steht dann der Kapitalanlagegesellschaft, mit welcher der Anleger zusammenarbeitet, zum Investment zur Verfügung.

3.7 Doppelte Dividende durch ethisches Investment

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein derartiger Investmentansatz geeignet ist, sowohl die anlegerspezifischen ethischen als auch finanziellen Erwartungen zu befriedigen. Zum einen hat der Anleger durch das Einschalten einer unabhängigen Rating-Agentur die Garantie, dass die ethischen Kriterien wirklich berücksichtigt und eingehalten werden. Zum anderen ist ein Investmentansatz, der auf dem Prinzip des ethischen oder Nachhaltigkeitsratings basiert in der Lage, eine im Vergleich zu einem konventionellen Investment mindestens gleiche, wenn nicht sogar bessere Rendite hervorzubringen. Verschiedenen Untersuchungen⁹ zufolge besteht ein positiver Zusammenhang zwischen Finanz- und Nachhaltigkeitsperformance, der folgendermaßen begründet sein kann:

Hohe Nachhaltigkeitsperformance als Ursache von hoher Finanzperformance: Langfristige Wertsteigerung durch Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmensstrategie, z.B. Kostensenkung durch höhere Energie- und Rohstoffeffizienz, Erschließung neuer Wettbewerbsfelder oder Verbesserung des Image.

Hohe Finanzperformance als Ursache von hoher Nachhaltigkeitsperformance: Unternehmen mit höherem Gewinn können sich mehr Umweltschutz und soziale Standards leisten. Gutes Management als Ursache für höhere Finanz- und Nachhaltigkeitsperformance: Unternehmen mit höherer Nachhaltigkeitsperformance zeichnen sich durch ein insgesamt besseres Management aus, was auch zur einer höheren Finanzperformance führt.

Das ethische oder Nachhaltigkeits-Investment bewirkt aber noch mehr: es sendet entscheidende Impulse an die Unternehmen, ihre Performance im ökologischen und sozialen Bereich kontinuierlich zu verbessern. Dieser "ethische Wettbewerb" wird umso stärker, je mehr Investoren Nachhaltigkeitsaspekte bei ihrer Kapitalanlage berücksichtigen. Er kann maßgeblich dazu beitragen, dass sich das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung zunehmend in Unternehmen etabliert und sich damit die Schere zwischen der Beachtung ethischer Anforderungen und der Verfolgung ökonomischer Ziele weitgehend schließt. Denn langfristig ist nur ethisch verträgliches Handeln auch ökonomisch erfolgreich: Unternehmen, die ökonomische, ökologische und soziale Ziele in Einklang bringen, werden nicht nur ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in einer globalisierten Weltwirtschaft gerecht, sondern erzielen damit auch größere Wettbewerbsvorteile und deutlichere Wertzuwächse.

Anmerkungen:

⁷ Trittin, Jürgen (2001): Ökologische Geldanlagen sind Investmentchance mit Zukunft. Presseerklärung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 004/01, Berlin, 17.1.2001.

⁸ Walker Jim, Farnworth Emily: Rating Organisations – what is their impact on corporate sustainability strategy? URS Corporate Sustainability Solutions, UK 2001.

⁹ Siehe u.a.: European Business School/Öko-Institut/Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung: Umwelt- und Nachhaltigkeitstransparenz für Finanzmärkte – Zwischenbericht vom 14.8.2001. Schäfer, H./Stederoth, R.: Portfolioselektion und Anlagepolitik mittels Ethikfiltern – ein Überblick zum Stand der empirischen Kapitalmarktforschung, Berichte aus dem Forschungsprojekt Ethische Kapitalanlagen, Bericht 04/2001, Universität Siegen 2001. United States Environmental Protection Agency: Green Dividends? The relationship between firm´s environmental performance and financial performance, EPA-100-R-00-021, Mai 2000.

**Anschriften / Kontakte / Adressen
Veröffentlichungen von
Mitgliedern der Projektgruppe**



Anschriften / Kontakte / Adressen

Die Mitglieder der Projektgruppe EÖR

Dr. Bernd-Christian Balz
Deutsche Bank AG
Karl-Peters-Str. 1, D-33605 Bielefeld
Telefon: +49/(0)521-592 506, Fax: +49/(0)521-592 573
E-Mail: bernd-christian.balz@db.com

Dr. Claudia Döpfner
Kirchbornstraße 71, D-63128 Dietzenbach
Telefon: +49/(0)6074-407240
E-Mail: cdoepfner@web.de

Wolfgang Fischer
Altius Verlag
Heisterbacherhofstraße 13, D-53111 Bonn
E-Mail: fischer@altius-verlag.de

Dr. Klaus Gabriel
Universität Wien
Schenkenstraße 8-10, A-1010 Wien
Telefon: +43/(0)1-4277-31004, Fax: +43/(0)1-4277-9310
E-Mail: klaus.gabriel@univie.ac.at

Dr. Peter Griebler
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
Telefon: +49/(0)711-6691-48, Fax: +49/(0)711-669150
E-Mail: PeterGriebler@web.de

Prof. Dr. em. Johannes Hoffmann
Am Weiherhaag 19, D-65779 Kelkheim
Telefon: +49/(0)6198-3247, Fax: +49/(0)6198-9832
E-Mail: J.Hoffmann@em.uni-frankfurt.de

Franziska Jahn
EIRIS Ltd.
80-84 Bondway, London SW8 1SF
E-Mail: franziskajahn@eiris.org

Pfr. Dr. Claus F. Lücker
Industriestraße 12, D-47803 Krefeld
Telefon: +49/(0)2151/755861
E-Mail: eremos@t-online.de

Prof. Dr. Konrad Ott
Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Institut für Botanik
Grimmer Str. 88, D-17487 Greifswald
Telefon: +49/(0)3834 - 864121
E-Mail: ott@mail.uni-greifswald.de

Prof. Dr. oec. Lucia A. Reisch
Copenhagen Business School
Department of Intercultural Communication and Management
Porcelænshaven 18A, DK-2000 Frederiksberg
E-Mail: lr.ikl@cbs.dk

Dr. Simeon Ries, MBA
enodo, Lösungen für Unternehmen
Bahnhofstraße 10, D-35510 Butzbach
Weilburger Straße 14, D-35619 Braunfels
Telefon: +49/(0)6033/747145
E-Mail: s.ries@enodo.de

Pater Thomas Schardt
Thüringische Provinz der Franziskaner
Sigmund-Freud-Str. 111, D-60453 Frankfurt a.M.
Telefon: +49/(0)69-545297, Fax: +49/(0)6192-990439
E-Mail: thomas.schardt@franziskaner.de

Prof. Dr. Gerhard Scherhorn
Otto Beck-straße 50, D-68165 Mannheim
Telefon: +49/(0)621-41852-08, Fax: -09
E-Mail: g.scherhorn@vype.de

Dr. Hans-Albert Schneider
Am Sauren Morgen 44, D-35066 Frankenberg
Telefon: +49/(0)6451-8451
E-Mail: h-a.schneider@gmx.de

Einige ausgewählte Internetadressen zum Themenbereich

Initiativen/Verbände

Carbon Disclosure Project	www.cdproject.net
CRIC e.V.	www.cric-online.org
European Social Investment Forum	www.eurosif.org
FNG Forum Nachhaltige Geldanlagen	www.forum-ng.de
Principles for Responsible Investment	www.unpri.org
Südwind-Institut	www.suedwind-institut.de
UNEP Finance Initiatives	www.unepfi.net

Informationsplattformen

Internetplattform erneuerbare Energien Fonds	www.greenvalue.de
Internetplattform für eth.-ökologisches Investment in Österreich	www.gruenesgeld.at
Internetplattform Geld & Ethik der katholischen Sozialakademie Österreichs	www.geldundethik.at
Internetplattform und Datenbank des Sustainable Business Institutes	www.nachhaltiges-investment.org
Österreichisches Umweltzeichen für Fonds	www.umweltzeichen.at
Initiative zum Qualitätsstandard im Nachhaltigkeits-Research	www.csrr-qs.org
oekom research	www.oekom-research.com
Online-Informationssdienst Social Funds	www.socialfunds.com
Online-Informationssdienst ECOreporter	www.ecoreporter.de

Veröffentlichungen von Mitgliedern des Projektes EÖR sowie im Themenbereich des Projektes

Bücher / Monographien:

- Peter Roche, Johannes Hoffmann, Walter Homolka (Hrsg.) (1992): Ethische Geldanlagen – Kapital auf neuen Wegen. IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt a.M. / London.
- Peter Griebler (1994): Alternative Anlagen als Alternative – Eine Beurteilung von ethischen und ökologischen Kapitalanlagen aus Sicht der Verbraucher, Diplom-

- arbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften, Universität Hohenheim, Lehrstuhl für Konsumtheorie und Verbraucherpolitik, Stuttgart.
- Walter Rieks (1994): Ethische und ökologische Finanzanlagen, Diplomarbeit am Institut für Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a.M.
 - Johannes Hoffmann / Konrad Ott / Gerhard Scherhorn (Hrsg.) (1997): Ethische Kriterien für die Bewertung von Unternehmen – Frankfurt-Hohenheimer Leitfa-den. IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt a.M. / London.
 - Maria Hungerkamp / Matthias Lutz (Hrsg.) (1997): Grenzen überschreitende Ethik – Festschrift für Prof. Dr. Johannes Hoffmann anlässlich seines 60. Geburts-tags. IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt a.M. / London.
 - Gerhard Scherhorn / Lucia Reisch / Sabine Schrödl (Hrsg.) (1997): Wege zu nachhaltigen Konsummustern. Überblick über den Stand der Forschung und vorrangige Forschungsthemen. Marburg.
 - Simone Noz (1998): Spezieller Beratungsbedarf bei der ethisch-ökologischen Gel-danlage. Eine empirische Untersuchung unter BankkundInnen, Diplomarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften, Universität Hohenheim, Lehrstuhl für Konsum-theorie und Verbraucherpolitik, Stuttgart.
 - Michael Neuner / Lucia A. Reisch (1998): Konsumperspektiven – Verhalten-saspekte und Infrastruktur. Gerhard Scherhorn zur Emeritierung. Beiträge zur Verhaltensforschung, Heft 33, Berlin.
 - Gerhard Scherhorn unter Mitarbeit von Patricia Dahm (1999): Die andere Arbeit – Untersuchungen über Eigenarbeit und Subsistenz. Ein Forschungsprojekt der Hans Böckler Stiftung, durchgeführt im Institut für angewandte Verbraucherfor-schung, Köln und im Wuppertal Institut für Klima Umwelt Energie, Wuppertal, Köln / Wuppertal.
 - Bernd-Christian Balz (1999): Ethisch-ökologische Geldanlage – Eine kapitalmarkt-orientierte Analyse. Reihe Ethik – Gesellschaft – Wirtschaft, Band 5, IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt a.M. / London.
 - Claus F. Lücker (1999): Zinsverbot und Schuldenerlaß – Eine bibeltheologisch-sozialgeschichtliche Studie zur Frage nach ethischen Kriterien für Kapitalanlagen kirchlich-institutioneller Anleger in Deutschland. Reihe Ethik – Gesellschaft – Wirt-schaft, Band 7, IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt a.M. / London.
 - Claudia Döpfner (2000): Zur Glaubwürdigkeit ethisch-ökologischer Geld- und Ka-pitalanlagen – Eine theologisch-ethische Untersuchung vor dem Hintergrund der Frage nach der Glaubwürdigkeit der ökonomischen und monetären Strukturen. Reihe Ethik – Gesellschaft – Wirtschaft, Band 8, IKO – Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt a.M. / London.
 - Klaus Gabriel (2005): Nachhaltigkeitsindizes / Indices Of Sustainability. Reihe

Ethik – Gesellschaft – Wirtschaft, Band 20, IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt a.M./ London.

- Klaus Gabriel (2006): Nachhaltigkeit am Finanzmarkt. Die individual- und sozial-ethische Relevanz der nachhaltigen Geldanlage, Dissertation an der Katholisch Theologischen Fakultät der Universität Wien.
- Christian Beck, Wolfgang Fischer(Hrsg.) (2007): Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften zur Sozialethik und Sozialphilosophie 1, Festschrift für Johannes Hoffmann zum 70. Geburtstag, Erkelenz: ALTIUS Verlag.
- Simeon Ries (2008): Kulturverträgliches Management – Unternehmen zwischen Wettbewerb und kultureller Verantwortung. campus Verlag, Frankfurt a.M.
- CRIC e.V. (Hrsg) (2008): Leitfaden für ethisch orientierte InvestorInnen: Auf was Sie bei einem Beratungsgespräch mit Ihrer Bank achten sollten. Frankfurt a.M. (www.cric-online.org)
- Scherhorn, Gerhard (2008): Nachhaltige Entwicklung - Die besondere Verantwortung des Finanzkapitals. Reihe Geld & Ethik, Bd. 1, Erkelenz: Altius Verlag.

Beiträge in Zeitschriften und Büchern / Ausarbeitungen:

- Johannes Hoffmann, Das Mammondilemma des Sozialstaates und die Involviertheit der Kirche, in: Diakonia, März 1995, 21-36.
- Johannes Hoffmann, Möglichkeiten zur Verbesserung interkultureller Kommunikationskompetenz in ökonomischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten, in: Ders., Hrsg., Die Vernunft der Kulturen. Das Menschenrecht auf kultureigene Entwicklung, Frankfurt 1995, 333-402.
- Peter Griebble, Johannes Hoffmann, Konrad Ott, Lucia Reisch, Gerhard Scherhorn, Hans-Albert Schneider, Technikforschung als sozialer Prozess am Beispiel des Forschungsprojektes: Ethisch-ökologisches Rating (= EÖR), in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, 37. Band, Münster 1996, 123-143.
- Konrad Ott, Zur Entwicklung und zum Stand des Projektes " Ethisch-ökologisches Rating ", in: Maria Hungerkamp, Matthias Lutz, Hrsg., Grenzen überschreitende Ethik. Festschrift für Prof. Dr. Johannes Hoffmann anlässlich seines 60. Geburtstags, Frankfurt 1997, 149-173.
- Johannes Hoffmann, Menschwerdung in Gemeinschaft als Herausforderung in der Multi-Media-Wirklichkeit, in: Ders., Hrsg., Irrationale Technikadaptation als Herausforderung an Ethik, Recht und Kultur. Interdisziplinäre Studien, Frankfurt 1997, 160-177.
- Johannes Hoffmann, Zur Frage der Glaubwürdigkeit ethischer Kriterien in der Unternehmensbewertung, in: Ders., Hrsg., Irrationale Technikadaptation als Herausforderung an Ethik, Recht und Kultur. Interdisziplinäre Studien, Frankfurt 1997, 265-284.
- Johannes Hoffmann, Lucia Reisch, Gerhard Scherhorn, Ethisch-ökologisches Ra-

- ting, in: Robert Haßler und Max Deml, Hrsg., Öko-Rating. Unternehmen im Umweltcheck: Ergebnisse, Erfahrungen, Perspektiven, München 1998, 67-72.
- Johannes Hoffmann, Lucia Reisch, Gerhard Scherhorn, Ethische Kriterien zur Bewertung von Unternehmen – Bericht über den Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden, in: Forum Wirtschaftsethik, 6. Jg., Nr. 4, Nov. 1998, Konstanz, 3-4.
 - Lucia A. Reisch, "Triple A" für Moral? Ethisch-ökologische Bonität von Unternehmen auf dem Prüfstand, in: Michael Neuner, Lucia A. Reisch, Hrsg., Konsumperspektiven. Verhaltensaspekte und Infrastruktur. Gerhard Scherhorn zur Emeritierung, Berlin 1998, 187-205.
 - Claus F. Lücker, "... wie auch wir erlassen haben unseren Schuldner", Mt 6,12b. Ein Rückgriff auf die Schuldenerlaßgesetzgebung im Alten Testament und deren neutestamentliche Zuspitzung, in: Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V., Hrsg., Es gelte euch als Jubeljahr. Biblische Erlassstraditionen und kirchlich-theologische Positionen zum Schuldenerlaß, Aachen 1999, 77-88.
 - Johannes Hoffmann, Dokumentation zum Stand des Projektes ETHISCH-ÖKOLOGISCHES RATING und zum Stand der Kooperation mit kirchlichen Anlegern/ Investoren wie Orden, Diözesen, kirchlichen Banken und Kreditinstituten etc., vorgelegt anlässlich der Fachtagungen der Arbeitsgemeinschaften Ökonominen, Cellerare und Prokuratoren am 02. Sept., 16. Sept., und 14. Okt. 1999 in Reute im Bildungshaus der Franziskanerinnen.
 - Johannes Hoffmann, Keine Garantie für Weltverbesserung. Der Nutzen des grünen Geldes, in: Öko-Zentrum NRW, Zentrum für biologisches und ökologisches Planen und Bauen, Kongress-Ordner zur Messe Grünes Geld, "Alter Wein in neuen Schläuchen", 23.09. – 25.09.1999.
 - Johannes Hoffmann, Die Kirche und das liebe Geld, in: Kontinente. Magazin für eine missionarische Kirche, Nr. 5 (Sept./Okt. 1999), 20f.
 - Menschenrechte in derzeitigen ökonomischen und monetären Strukturen, in: Raúl Fornet Betancourt, Hrsg., Menschenrechte im Streit zwischen Kulturpluralismus und Universalität. Dokumentation des VII. Internationalen Seminars des philosophischen Dialogprogramms Nord-Süd, Frankfurt 2000, 151-167.
 - Gruppenarbeit zur Begründungsproblematik der Menschenrechte, in: Raúl Fornet-Betancourt, Hrsg., Menschenrechte im Streit zwischen Kulturpluralismus und Universalität. Dokumentation des VII. Internationalen Seminars des philosophischen Dialogprogramms Nord-Süd, Frankfurt 2000, 198-201.
 - Claudia Döpfner und Johannes Hoffmann, Ethisch-ökologisches Rating – Unternehmensbewertungen für ethisch-ökologische und kulturell "saubere" Geldanlagen, in: KM Forum Weltkirche, 2/2000, 23-25.
 - Claudia Döpfner und Johannes Hoffmann, Ethische Geldanlagen, in: Referat Weltkirche – Mission und Entwicklung, Rundbrief 2/2000, 2f.
 - Johannes Hoffmann, Ein neuer Grad von Transparenz für ethisch orientierte Investoren, in: Geld oder Liebe? Alternative Geldanlagen und die franziskanische

- Perspektive. Tauwetter Nr. 3, 15. Jahrg., Sept. 2000, 9-13.
- Johannes Hoffmann, Elisabeth Weisenhorn, Wolfgang Kessler, Hartmut Meesmann, Wieviel Ethik verträgt die Börse? Ein Streitgespräch, in: Wolfgang Kessler, Hrsg., Geld und Gewissen. Kompass für ethisch motivierte Sparer, Oberursel, Dez. 2000, 41-47.
 - Johannes Hoffmann, Vom Götzen Mammon zur globalen Geldethik. Der Kapitalismus, das Geld, die Menschen und die Natur, in: Wolfgang Kessler, Hrsg, Geld und Gewissen. Kompass für ethisch motivierte Sparer, Oberursel, Dez. 2000, 11-24.
 - Johannes Hoffmann, Gebrauchsanweisung für verantwortliches Investieren. Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden, in: politische ökologie, 67/68, München Dez. 2000, 51f.
 - Claudia Döpfner u. Johannes Hoffmann, Ethisch-ökologisches Rating. Innovation in Wirtschaft und Industrie, in: Umwelt. Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure für umweltorientierte Unternehmensführung, Ressourcenmanagement und technischen Umweltschutz, Düsseldorf (Dez. 2000), 23f.
 - Johannes Hoffmann, Individuelle Existenzsicherung zwischen Globalisierung der Finanzmärkte und zivilgesellschaftlicher Gegensteuerung, in: Dokumentation der 4. Fachwoche Schuldnerberatung vom 15.-19. Mai 2000 in Schloss Hirschberg/Beilngries, Sept. 2000.
 - Claudia Döpfner, Viel Grünes Geld und einige schwarze Schafe. Wie glaubwürdig sind ethisch-ökologische Geldanlagen?, in: Wolfgang Kessler (Hrsg.), Geld und Gewissen. Kompaß für ethisch motivierte Sparer, Oberursel, Dez. 2000, 77-82.
 - Claudia Döpfner, Mächtige Stimmen? Kritische Aktionäre, in: Politische Ökologie 67-68, Dezember 2000, 36-38.
 - Kristina Modee, Gutes Geld. Karstadt, Quelle oder lieber Metro? In: Weltbild, 12/2000, 100-102.
 - Peter Griebel, Ein Kriterium für Investoren; in: taz, Nr. 6325, 18.12.2000, 8.
 - Claus F. Lücker, Biblische Erlaßtraditionen und ihre theologische Adaption. „... wie auch wir erlassen haben unseren Schuldner“ (Mt 6,12b). Ein Rückgriff auf die Schuldenerlaßgesetzgebung im Alten Testament und deren neutestamentliche Zuspitzung, in: Dezernat Schule und Hochschule im Bischöflichen Ordinariat Limburg (Hg.): Informationen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer 1/2000, Limburg 2000, 8-12.
 - Claus F. Lücker, Die Bibel, der Zins und die Ethik von heute. Fragen an den Theologen Claus Lücker. Von Wolfgang Kessler, in: Wolfgang Kessler (Hg.): Geld und Gewissen. Kompass für ethisch motivierte Sparer, Oberursel 2000, 38-40.
 - Matthias Bönning, Gutes Geld. Die großen und die kleinen Banken im Test; in: Weltbild 01/2001, 101-103.
 - Robert Haßler, Erste Schritte aus der Nische; in: FTD, 26.01.2001.
 - Robert Haßler, Nachhaltigkeits-Investment. Ein innovatives Konzept zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung bei Unternehmen und auf den Finanzmärk-

- ten – Eine Chance für Stiftungen, in: *Maecenata Aktuell* Nr. 30, Oktober 2001, Berlin, 11-19.
- Johannes Hoffmann, Zivilgesellschaftliche Gegensteuerung im Kontext von Globalisierung mit kompetenten zivilgesellschaftlichen Institutionen, in: *Alles, was ist, ist Recht*, Festschrift zum 60. Geburtstag von Lutz Simon, hg. von Mathias Eichhorn, Frankfurt a.M. 2001, 239-257.
 - Johannes Hoffmann, Rendite und Moral. Ethisches Investment mit deutlichem Aufwärtstrend, in: *Herder Korrespondenz*, 55. Jg., 6/2001, 294-298.
 - Claudia Döpfner und Johannes Hoffmann, Ethisch-ökologische Geldneuordnung – oder – Läßt sich mit Religion Politik und Ökonomie betreiben?, in: *Religion heute*, "Geld, Umwelt und Religion", 45 März 2001, 44-47.
 - Claudia Döpfner, Geld- und Kapitalanlagen nach ethisch-ökologischen Kriterien – Das Forschungsprojekt Ethisch-ökologisches Rating (EÖR), in: *INFO*, Informationen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer Bistum Limburg, 30. Jg., 1/2001, 87f.
 - Claudia Döpfner, Kirchliche Geld- und Kapitalanlagen nach ethisch-ökologischen Kriterien – Bericht über das Forschungsprojekt "Ethisch-ökologisches Rating", in: Severin J. Lederhilger (Hrsg.), *Gott oder Mammon. Christliche Ethik und die Religion des Geldes*, Linzer Philosophisch-Theologische Beiträge, Frankfurt a.M. 2001, 179-199.
 - Interview mit Johannes Hoffmann, in: *Weekly Toyo Keizai*, 7,14/2001, 132f.
 - Stephan Langer, Ethisch ist clever, Interview mit Johannes Hoffmann, in: *Konradblatt*, 85 Jg., 28/2001, 18f.
 - Johannes Hoffmann, Das Projekt Ethisch-ökologisches Rating und seine Wirkungen am Kapitalmarkt. Gastkommentar, in: *imprimatur*, Nachrichten und kritische Meinungen aus der Katholischen Kirche, 23. Jg., Nr. 5+6, Trier, 15. Aug. 2001, 213-218.
 - Claudia Döpfner u. Johannes Hoffmann, Mit gutem Gewissen Rendite erwirtschaften! Corporate Responsibility-Unternehmensbewertungen für ethisch-ökologisch und kulturell "saubere" Geldanlagen, in: *Gott und Geld*, Jahrbuch für Religionspädagogik, Bd. 17, hg. von Peter Biehl et.al., Neukirchen-Vluyn 2001, 65-75.
 - Regina von Diemer u. Johannes Hoffmann, Ethisch-ökologisches Rating; in: *BDU Depesche*, 8/2001, 1f.
 - Johannes Hoffmann, Was ethisch ist, ist auch oft ökonomisch; in: *FR*, Nr. 104, 05.05.2001, 29.
 - Johannes Hoffmann, Öko-Aktien sind renditestark; in: *FR*, Nr. 127, 02.06.2001, 31.
 - Johannes Hoffmann, Ethik überzeugt; in: *FR*, Nr. 244, 20.09.2001, 29.
 - Konrad Ott, Eine Theorie "starker" Nachhaltigkeit; in: *Natur und Kultur*, 1/2001, 55-75.

-
- Gerhard Scherhorn, Verbraucher und Lebensmittelpreise: Das mühsame Aufwachen aus der Qualitätsillusion; in: Verbraucherzentrale Bundesverband (Hrsg.), Muss Lebensmittel-Qualität mehr kosten? Herausforderungen an eine neue Verbraucherpolitik, Berlin 2001, 47-53.
 - Simeon Ries (2001): Intercultural assessment of sustainability, University of Bradford (UK).
 - Johannes Hoffmann, Auf Draht; in: FR, Nr. 10, 12.01.2002, 30.
 - Johannes Hoffmann, Mit Anstand gewinnen; in: FR, Nr. 4, 05.01.2002, 29.
 - Franziska Jahn (2004): Zur Qualität von Nachhaltigkeitsratings. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Reihe Ethik – Gesellschaft – Wirtschaft, Band 15, IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt a.M./ London.
 - Claudia Döpfner (2004): Kunst und Kultur – voll im Geschäft? Kulturverträgliches Kunstsporing. Reihe Ethik – Gesellschaft – Wirtschaft, Band 17, IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt a.M./ London.
 - Bernd-Christian Balz, Claudia Döpfner, Klaus Rainer Forthmann, Peter Griebel, Johannes Hoffmann, Claus F. Lücker, Konrad Ott, Lucia Reisch, Thomas Schardt, Gerhard Scherhorn, Hans-Albert Schneider Hrsg.: Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden, Wiederabdruck der geänderten Fassung vom Febr. 2000, in: Andreas Dally/Bernd Heins, (Hrsg.), Politische Strategien für die soziale Nachhaltigkeit, Rehbürg-Loccum, 1. Aufl. 2002, 181-233.
 - Claus F. Lücker, Pecunia non olet – Notwendigkeit und Möglichkeiten ethisch-ökologischen Investments, in: Wissenschaftliche Arbeitsstelle des Oswald-von-Nell-Breuning-Hauses (Hrsg.): „Bis hierhin – und noch weiter? Grenzkonflikte in Alltag, Arbeit, Wissenschaft und Politik“. Jahrbuch für Arbeit und Menschenwürde, Bd. 3, Münster 2002, 137-142.
 - Claudia Döpfner, Konzepte für das ethische Investment – über das Forschungsprojekt Ethisch-ökologisches Rating, in: Forschung Frankfurt, 20. Jg., 4/2002, 10.
 - Claudia Döpfner, Zukunftsfähige Marktwirtschaft als Realutopie. SEB-Bank mit Anlegern im Dialog über nachhaltiges Investment, in: GERMANWATCH Zeitung für zukunftsfähige Nord-Süd-Politik, 3/2003 (Oktober), Berlin, 2.
 - Claudia Döpfner, Nachhaltiges Investment: Grundlagen definiert, in: Punkt.um, 6/2004, München, 8f.
 - Gerhard Scherhorn, Natur und Kapital: über die Bedingungen nachhaltigen Wirtschaftens, in: Natur und Kultur, 5/2004, 1, 65-81.
 - Johannes Hoffmann, Leitartikel, in: ÖkoInvest. Investment mit Verantwortung und Erfolg, Nr. 305/04, 14. Jg., Nr. 5, 8.3.2004, 1.
 - Johannes Hoffmann und Rainer Neumann, Vorwort zum schuldenkompass 2004. Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland, herausgg. Von SCHUFA HOLDING AG, Wiesbaden 2004, 4f.
 - Johannes Hoffmann und Ignacio Campino, Der Kulturbeitrag von Unternehmen,

-
- in: Daniel Dietzfelbinger und Ralph Thurm, Hrsg., Nachhaltige Entwicklung: Grundlage einer neuen Wirtschaftsethik, dnwe schriftenreihe folge 12, München und Mering 2004, 141-146.
- Johannes Hoffmann, Nachhaltigkeit – Anspruch und Wirklichkeit, in: Jan Jans, Hrsg., Für die Freiheit verantwortlich. Festschrift für Karl-Wilhelm Merks zum 65. Geburtstag, Studien zur theologische Ethik, Fribourg-Freiburg-Wien 2004, 208-220.
 - Johannes Hoffmann: Was macht Investment ethisch? in: Loccumer Protokolle, 18/2004, Rehburg-Loccum, 31-55.
 - Johannes Hoffmann, Nachhaltige Geldanlagen - Zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: Missionszentrale der Franziskaner, Hrsg., Berichte, Dokumente, Kommentare. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Kapital, Nr. 97, II/2005, 92-104.
 - Johannes Hoffmann, Doppelte Dividende – Bewusstseinsbildung für ethische Geldanlagen, in: Thomas Klosterkamp, Norbert Lohfink, Hrsg., Wohin du auch gehst. Festschrift für Franz-Josef Stendebach OMI, Stuttgart 2005, 225 - 255.
 - Johannes Hoffmann, Fight against Poverty by Sustainable Development, in: Obiora F Ike, (ed.), Globalization and African Self-Determination. What is our future?, Frankfurt-London 2005, 129-136.
 - Johannes Hoffmann, The Chance for Ethical Standards in the Context of Global Economy, in: Obiora F. Ike, (ed.), Globalization and African Self-Determination. What is our future?, Frankfurt-London 2005, 247-254.
 - Gerhard Scherhorn, Markt und Wettbewerb unter dem Nachhaltigkeitsziel, in: Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht. Beiträge zur rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Umweltforschung, Heft 2, Frankfurt 2005, 135 - 154.
 - Gerhard Scherhorn, Gleiche Chancen für das Kapital, in: K. Woltron, H. Knoflachner, A. Rosik-Kölbl (Hrsg.), Wege in den Postkapitalismus, Wien 2005, 79-94.
 - Gerhard Scherhorn, Wo bleibt der nachhaltige Konsum? in: Zeitschrift für Nachhaltigkeit, 1/2005, 10-21
 - Lucia A. Reisch, CSR consumer information: The case of balance project, in: M. Morsing & S. C. Beckmann (Eds.). Strategic CSR communication, Copenhagen: Copenhagen Business School Press 2006, 185-211.
 - Johannes Hoffmann / Irene Schöne, Integrierte Bilanzierung statt Jahresabschluss. Den unternehmerischen Erfolg neu definieren, in: politische ökologie, 24. Jg., Nr. 99, März 2006, 70f.
 - Johannes Hoffmann, Handlungsmächtig in Ohnmacht – eine Option gegen Ausbeutung (Etre capable d'agir dans l'impuissance. Une option contre l'exploitation), in: Claudius Luterbacher-Maineri/Stephanie Lehr-Rosenberg (Ed.), Weisheit in Vielfalt. Afrikanisches und westliches Denken im Dialog (Sagesse dans la pluralité. L'Afrique et l'Occident en dialogue), Academic Press Fribourg 2006, 223-

240.

- Johannes Hoffmann/Hans-Josef Schwab/Ulrich Tolksdorf, Abfindungsregelungen nach Unfällen von Kindern sowie angepasste Lösungen für ältere oder andere besonders schutzbedürftige Menschen. Nachhaltige Sicherung der Geldsummen, in: DAR, Deutsches Autorecht, Rechtszeitschrift des ADAC, 12/Dez. 2006, 666-670.
- Johannes Hoffmann, Die Folgen immer komplexerer Risikoabschätzungen, in: Schulden-Kompass 2006, Hrsg. SCHUFA-Holding AG, Wiesbaden 2006, 156-158.
- Gerhard Scherhorn, Was kann ethisches Investment leisten, was nicht?, in: Dossier 9/2006 der Katholischen Sozialakademie Österreichs, 21-24.
- Claudia Döpfner, Der Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden, in: Dossier 9/2006 der Katholischen Sozialakademie Österreichs, 25-27.
- Sylvia Kloberdanz, Nachhaltigkeitsrating-Agenturen, in: Dossier 9/2006 der Katholischen Sozialakademie Österreichs, 28-30.
- Franziska Jahn, Der „Engagement“-Ansatz, in: Dossier 9/2006 der Katholischen Sozialakademie Österreichs, 34f.
- Markus Blümel, Ethische Investmentfonds: Banken im Test, in: Dossier 9/2006 der Katholischen Sozialakademie Österreichs, 38.
- Markus Schlagnitweit, Ethik-Investment – ein politischer Prozess, in: Dossier 9/2006 der Katholischen Sozialakademie Österreichs, 39f.
- Klaus Gabriel, Wirtschaft gestalten, in: Dossier 9/2006 der Katholischen Sozialakademie Österreichs, 17-20.
- Klaus Gabriel, ... denn wir wissen nicht, was sie tun, in: Nachrichten und Stellungnahmen der Katholischen Sozialakademie Österreichs, 3/2007, 4-5.
- Klaus Gabriel, Profit is the Name of the Game. Eine wirtschaftsethische Analyse zu den Auswirkungen von Hedgefonds, in: Ökologisches Wirtschaften 2/2007, 39-42.
- Franz Josef Stendebach, Schuldenerlass und Sklavenbefreiung im antiken Israel, in: Christian Beck, Wolfgang Fischer, (Hrsg.), Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften zur Sozialethik und Sozialphilosophie 1, Festschrift für Johannes Hoffmann zum 70. Geburtstag, Erkelenz 2007, 9-18.
- Christian Beck, Die Reue. Ein Problem der theologischen Ethik?, in: Christian Beck, Wolfgang Fischer, (Hrsg.), Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften zur Sozialethik und Sozialphilosophie 1, Erkelenz 2007, 29-38.
- Regina Ammicht Quinn, Kampf um Anerkennung und soziale Scham. Zur Diskussion um die moralische und soziale Dynamik gesellschaftlicher Konflikte, in: Christian Beck, Wolfgang Fischer, (Hrsg.), Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften zur Sozialethik und

-
- Sozialphilosophie 1, Erkelenz 2007, 39-50.
- Wolfgang Fischer, Zurück aus dem Jenseits. Zur Bedeutung der Katholischen Soziallehre für die Kirche, in: Christian Beck, Wolfgang Fischer, (Hrsg.), Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften zur Sozialethik und Sozialphilosophie 1, 51-62.
 - Gerhard Scherhorn, Nachhaltige Lebensstile: Balance von Haben und Sein, in: Christian Beck, Wolfgang Fischer, (Hrsg.), Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften zur Sozialethik und Sozialphilosophie 1, Erkelenz 2007, 63-81
 - Simeon Ries, Produktivität, Profit und Partnerschaft. Interkulturelle Kooperation von Unternehmen, in: Christian Beck, Wolfgang Fischer, (Hrsg.), Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften zur Sozialethik und Sozialphilosophie 1, Festschrift für Johannes Hoffmann zum 70. Geburtstag, Erkelenz 2007, 83-99.
 - Franziska Jahn, Korruption – die Krankheit der Demokratie, in: Christian Beck, Wolfgang Fischer, (Hrsg.), Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften zur Sozialethik und Sozialphilosophie 1, Erkelenz 2007, 101-113.
 - Klaus Gabriel, Nachhaltige Renditen? Zum Spannungsverhältnis zwischen ökonomischen Interessen und ökologischen und sozialen Kriterien in der nachhaltigen Geldanlage, in: Christian Beck, Wolfgang Fischer, (Hrsg.), Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften zur Sozialethik und Sozialphilosophie 1, Erkelenz 2007, 115-126.
 - Lucia A. Reisch, Are consumers interested in information on Corporate Social Responsibility?, in: Christian Beck, Wolfgang Fischer, (Hrsg.), Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften zur Sozialethik und Sozialphilosophie 1, Erkelenz 2007, 127-150.
 - Helmut Schlegel OFM, Ethik und Investment, Fragen, Positionen und Erfahrungen aus franziskanischer Sicht, in: Christian Beck, Wolfgang Fischer, (Hrsg.), Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften zur Sozialethik und Sozialphilosophie 1, Erkelenz 2007, 151-160.
 - Robert Haßler, Matthias Bönning, Sylvia Klobardanz, Nachhaltigkeitsratings als Impulsgeber des Nachhaltigen Investments, in: Christian Beck, Wolfgang Fischer, (Hrsg.), Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften zur Sozialethik und Sozialphilosophie 1, 161-172.
 - Ndidi Nnoli-Edozien, The Challenges of Sustainability and Development in an Era of Globalisation. Perspectives from Africa, in: Christian Beck, Wolfgang Fischer, (Hrsg.), Damit alle leben können. Plädoyers für eine menschenfreundliche Ethik. Factibilitas. Schriften
 - zur Sozialethik und Sozialphilosophie 1, Erkelenz 2007, 187-197
 - Reiner Metzger, Das Kapital hat auch ökologische Pflichten, Interview mit Jo

hannes Hoffmann, in: taz journal, Logisch. Wie wir alle besser leben, Juni 2007, 90-94.

- Gerhard Scherhorn, Nachhaltigkeit: Gewinn ohne Externalisierung. Eine Studie für die Projektgruppe Ethisch-Ökologisches Rating (Entwurf, Oktober 2006)
